

absterbenden Welt des Westens mehr lösen. Solche Schwärmer werden, vor allem in Frankreich, noch durch die irrije Meinung bestärkt, daß der dialektische Materialismus die wissenschaftliche Theorie der Arbeiterbefreiung darstellt, die man annehmen, zum Ziel führen und taufen müsse. So wie die Kirche einst den Heiden Aristoteles als Fundament der theologischen Wissenschaft verarbeitet hat, könnte man heute Karl Marx übernehmen. Diesen gedankenlosen Köpfen wäre das Studium des neuen Buches des Philosophen Gerhard Krüger über „Grundfragen der Philosophie“ anzuraten (Verlag Klostermann, Frankfurt am Main 1958. 288 S.), der von Kant und Hegel über Plato den Weg zur Kirche gefunden hat. Gar nicht zu reden von gewissen „fortschrittlichen Katholiken“ in den östlichen Ländern, denen das Heilige Offizium im Sommer 1955 die Legitimität entzogen hat, im Namen der Kirche zu reden (vgl. Herder-Korrespondenz 9. Jhg., S. 540 ff.), mahnt der Papst unermüdlich und mit wachsendem Ernst die Gläubigen in den Ländern, in denen sie frei leben können, sie sollen dem gefährlichen Trugbild einer Zusammenarbeit mit dem atheistischen Materialismus entschlossen absagen und sich auch der Auffassung derer entziehen, die den atheistischen Materialismus als eine relative geschichtliche Wahrheit oder als eine notwendige Etappe der Geschichte beurteilen. Auch sollten die Gläubigen allen „Gesprächen“ und „Begegnungen“ mit Vertretern des atheistischen Materialismus aus dem Wege gehen, zumal da sie damit den Widerstand der Christen im Osten nur lähmen. Unvergessen bleibt in dieser Frage die klare Haltung, die Bischof Otto Spülbeck von Meißen auf dem Kölner Katholikentag bekundete, als er darlegte, warum grundsätzliche Gespräche zwischen beiden Partnern nicht möglich sind (vgl. Herder-Korrespondenz 11. Jhg., S. 34).

Aber es wird immer wieder „Realisten“ und Ideologen geben, die sich an der Vernebelung, der Verkehrtheit und Gefährlichkeit des atheistischen Materialismus mitschuldig machen, wenn folgendes nicht ernstlich beachtet wird: Der atheistische Materialismus ist nicht nur eine Ideologie oder eine politische Denkweise oder ein wirtschaftliches System des Ostblocks, er ist auch virulent im Denken aller Menschen, die dem „technischen Geist“ irgendwie verfallen sind oder nachgeben. Er ist keine bloße Ideologie, die widerlegbar wäre, sondern eine gewaltige endzeitliche Macht mit Fleisch und Blut. Aber das Furchtbarste an ihm ist seine Hintergründigkeit, sein antichristliches Wesen, das auch im Westen um sich greift und von dem man sich nicht allein durch antikommunistische Parolen losmachen kann. Man muß den ganzen Widerstand des Glaubens aufbieten und sich in allen Punkten des persönlichen wie öffentlichen Lebens prüfen, ob man dieser Macht nicht schon erste Tribute zahlt. Fürwahr: *alle* mögen die Verkehrtheit und Gefährlichkeit dieser Macht erkennen, und zwar an allen Punkten, wo sie auftaucht, hinter allen Schleiern, die sie sich umhängt. Wenn irgendwo, so bedürfen die Christen in dieser Sache der Gabe der Unterscheidung der Geister und der sicheren Führung des prophetischen Lehramts der Kirche. Wir berühren damit ein ernstes Problem, die Spannung zwischen manchen Gläubigen, Laien wie Theologen, zum Lehramt der Kirche, worüber der „Rapport doctrinal“ des französischen Episkopats über den „kirchlichen Sinn“ von 1957 vorbildlich gehandelt hat (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 12 ff.).

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

Probleme der katholischen Laienarbeit in Deutschland Vom 20. bis 23. April 1958 fand in Saarbrücken die Arbeitstagung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken statt. An ihr nahmen 16 Arbeitskreise teil. Eingeleitet wurde die Tagung mit einem Referat des geistlichen Direktors des Zentralkomitees, Bernhard Hanssler, das die hauptsächlichen Schwierigkeiten der katholischen Laienarbeit in Deutschland skizzierte. Die prägnante Situationsanalyse des deutschen Katholizismus wurde gegeben, um die Arbeitskreise im Rahmen ihrer Saarbrücker Tagung zu veranlassen, sich mit den Grundproblemen der katholischen Laienarbeit, wie sie sich heute in Deutschland stellen, auseinanderzusetzen. Da die Abschlußberichte der einzelnen Arbeitskreise bis jetzt noch nicht alle vorliegen, weshalb es im Augenblick auch nicht möglich ist, ihre Antworten und Stellungnahmen zu der von Hanssler vorgetragenen Analyse zu erfahren, beschränken wir uns auf die zusammenfassende Wiedergabe des Referats.

Die religiöse Leidenschaft fehlt

„Zweierlei“, so sagte Hanssler, „fällt am heutigen Katholizismus auf, vielleicht nicht nur in Deutschland, aber uns geht hier Deutschland an: Bei aller religiösen Emsigkeit fehlt die große religiöse Leidenschaft. Die Urgewalt religiöser Erfahrung, wie wir sie von den alttestamentlichen Propheten her oder auch aus den großen Zeiten der Mystik kennen, ist nicht oder noch nicht über unsere Zeit gekommen. Statt dessen ist der Glaube heute vor allem mit der Frage der religiösen Weltgestaltung befaßt. Das ist nicht zu tadeln, falls nämlich diese religiöse Weltgestaltung wirklich erfolgt und nicht nur eine Theorie der Weltgestaltung aufgestellt wird. Immerhin, der Glaube hat kein ursprüngliches Interesse an der Welt. Wer glaubt, glaubt schließlich, weil er die Welt leid ist. Dadurch entsteht die eigentlich religiöse Verfassung, der Zug zur Innerlichkeit und der Zug zur Jenseitigkeit oder die Bewegung der Weltabkehr in aller Religion. Daß es die große religiöse Leidenschaft nicht gibt in einem Volk, das so hoch stieg und so tief fiel, ist doch sehr auffällig. Wir sind ja recht ordentlich, aber dafür, so scheint es, fast immer mit dem Fluch der biedereren Mittelmäßigkeit geschlagen. Im pfingstlichen Hause zu Jerusalem aber gab es nicht diese Atmosphäre der Ordentlichkeit, sondern dort gab es ein Rauschen wie eines daherfahrenden gewaltigen Sturmes, der das ganze Haus erfüllte“ (Apg. 2, 2). Natürlich kann das Christentum die Welt nie ganz preisgeben, da es ja doch die schließliche Heimholung der Welt in das Reich Gottes verkündet. Aber diese Verkündigung geschieht mit dem eschatologischen Vorbehalt, d. h., die Heimholung der Welt ist nicht als innergeschichtlicher Prozeß und innergeschichtlicher Erfolg verheißen, sondern als die Machttat Christi in seiner Parusie.“ Wenn wir es seit einer Generation für die besondere religiöse Aufgabe der Epoche halten, die Welt zu verchristlichen, wenn wir behaupten, das Jahrhundert des Laien sei angebrochen, dann sollte man erwarten dürfen, daß noch in diesem Jahrhundert ein Erfolg dieser Anstrengung zu erkennen sei. Man könne zwar kaum noch ein katholisches Buch oder eine katholische Zeitschrift aufschlagen, ohne vom Laientum zu lesen, man werde jedoch dabei das

Gefühl nicht los, daß wir seit langem auf der Stelle treten. Wir kommen nicht von Theorien und Grundsatzbeschreibungen fort. Bezeichnend dafür sei die Arbeit der kirchlichen Soziographie, die zwar sehr nützlich, aber doch nur ein Spiegel sein könnte. Manchmal erscheine es allerdings so, als ob es für viele von uns „ein Lebensinhalt wäre, in den Spiegel der Theorie und der Analyse zu schauen. In unserer ganzen Katholischen Aktion scheint es dahin gekommen zu sein, daß die ganze Truppe sich militärtheoretischen Studien hingibt...“

Gegensätzliche Strukturprinzipien, die sich behindern

Je mehr Theorien es gebe und je verstiegener diese seien, um so unbefriedigender sei die Praxis. Es fehle nicht am Betätigungswillen, doch die Organe, ihrem Namen nach Werkzeuge, seien krank und daher auch die Tat. „Dabei besteht unser ganzes Elend darin, daß wir bei uns in Deutschland im Laienraum der Kirche zwei gegensätzliche Strukturprinzipien haben, nämlich das Verbandsprinzip und das Prinzip der freien Initiative.“ Es wäre sehr töricht, einen Schuldigen suchen zu wollen, sind doch an dieser Entwicklung Kräfte beteiligt, die stärker sind als wir alle. „Die Aufgabe ist vielmehr die, zusammenzustehen und mit der nötigen Findigkeit und Zähigkeit Wege zu suchen, um wieder Ordnung in den deutschen Katholizismus zu bringen.“

Die Krise der Verbände

Die Verbände, die die Last des letzten Jahrhunderts getragen haben, stehen nach Hanssler seit langem in einer Krise. Sie erhielten den ersten Stoß von der Jugendbewegung, der die Verbände zu eng und naturfern schienen. Damit war die Gefahr des Absterbens von unten her gegeben, soweit die Verbände nicht dynamisch genug waren, als nach 1945 die Parolen des Pfarrprinzips, des Diözesanprinzips und des Stammesprinzips aufkamen und die sogenannte freie Initiative geboren wurde.

Freilich kamen auch die Verbände wieder, deren Führungsgremien relativ intakt geblieben waren, doch wurden sie nicht mehr akzeptiert. Dafür gab es zwei Gründe: die Verbände des 19. Jahrhunderts waren ursprünglich Defensivbündnisse, die zusammen mit ihren Gegnern wieder verschwinden — und die ursprünglichen Gegner waren tatsächlich verschwunden. Zudem aber waren die Verbände nicht mit der Gesellschaft mitgewachsen. „Es ist aber ein Gesetz des gesellschaftlichen Lebens: ein Verband, der wirkmächtig bleiben will, muß den Wandel des Gesellschaftskörpers mitmachen, auf den hin er entworfen ist ... Ein Verband, der die strukturelle Wandlung nicht mitvollzieht, verliert den lebenswichtigen Kontakt und damit den Ansatz des Wirkens, denn er ist unangepaßt.“

Die Schwächen der freien Initiativen

So nüchtern wie über die Verbände urteilte Hanssler auch über die freien Initiativen: sie sind in Neuland vorgestoßen, und vieles von dem, was sie geleistet haben, ist aus den jüngsten Entwicklungen gar nicht mehr wegzudenken. Die meisten dieser Versuche, dem Katholizismus neue Formen zu geben, stammen aus den ersten fünf Jahren nach dem Kriege, einer Zeit des Erneuerungsenthusiasmus. Das wichtigste Gebiet der freien Initiative war das der Erwachsenenbildung; aber gerade diese Zwecksetzung sei problematisch. „Ich werde als Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenenbildung nicht in

den Verdacht geraten, die Bildungsarbeit geringschätzig zu beurteilen. Aber wir müssen uns darüber klarwerden: Erwachsenenbildung, wie wir sie inhaltlich und organisatorisch betreiben, dient zu einseitig der Bewußtseinsbildung. Dort wird die Welt gedeutet statt gestaltet, dort wird informiert statt reformiert, gedacht statt gehandelt, betrachtet statt verändert. Das ganze Unternehmen bringt daher leider die Gefahr mit sich, daß uns der Unterbau des Katholizismus im gesellschaftspolitischen Raum verfällt... Das Problem des Katholizismus in der Gesellschaft aber ist das Problem der Wurzeln. Wir dürfen uns nicht darüber täuschen: wenn einmal gekämpft werden muß — und es muß natürlich immer gekämpft werden —, dann können wir auf unser Vortragspublikum nicht rechnen. Es wird sich nicht formieren, denn das ist so seine Art: zusammenzuströmen und wieder auseinanderzulaufen. Der Vortragsbesucher ist immer geneigt, in der sturmfreien Zone zu verbleiben, er hat wenig Geschick und wenig Impuls, den Katholizismus im gesellschaftspolitischen Raum zu verankern.“

„Am liebsten“, so fuhr Hanssler fort, „verharrt man gleich im kultischen Binnenraum oder zieht sich in die Fluchtburg der Familie zurück. Wir möchten nicht mißverstanden werden: Gebe Gott, daß unsere Familien lebendig wären, aber als bloße Fluchtburg sind sie es noch lange nicht. Und nichts gegen die Liturgische Bewegung, im Gegenteil, sie ist vielleicht das größte der Gottesgeschenke an unsere Epoche... Wenn die Liturgische Bewegung aber nicht zur Aktion führt... dann wird eines Tages die Kritik des Propheten Amos in der Kirche wieder aktuell, die Kritik am ‚Kult des Kultes‘...“

Im Gegensatz zum Verband liege die Schwäche der freien Initiativen darin, daß ihre Wirksamkeit nach unten hin erlahmt. Der Verband sei stark durch die Verwurzelung, er sei „ein Geflecht gelebter Beziehungen“, und dadurch setze sich in ihm die katholische Idee in eine formende Kraft des Gesellschaftsganzen um. „Gäbe es nur die freien Initiativen, so bliebe der Katholizismus der Leib ohne Gliedmaßen und zu allem Überfluß mit hypertrophiertem Gehirn.“

Die freien Initiativen seien avantgardistisch und ausgreifend. Sie hätten ein erfreuliches Echo auch im außerkirchlichen Raum gefunden. Doch aus den Gegebenheiten von 1945 entstanden, seien sie versucht, die Möglichkeiten des Katholizismus in der Gesellschaft unrealistisch zu beurteilen. Man sei manchmal zu vertrauensselig und schein eine unmittelbar bevorstehende Aussöhnung der Kirche mit der Welt zu erwarten. Natürlich müssen die Katholiken sich den Draußenstehenden erklären. Es gebe auch eine Gruppe, die mit uns zusammengehe, ohne sich deswegen für den Katholizismus zu interessieren. Es gebe aber auch „Feinde der Sache Jesu Christi, und vor ihnen, so rät die Bibel, sollen wir uns hüten“.

Damit sei selbstverständlich nicht eine Abkapselung des Katholizismus gemeint. „Im Gegenteil: Der innere Zustand unseres Volkes legt uns Katholiken die Verpflichtung mit neuem Ernst auf, uns um das Gesamtwohl der Nation zu kümmern. Die Gefahr ist sehr groß, daß sich die Nation in Gruppen auflöst, aber wenn heute niemand an die nationale Verantwortung im Kulturellen denkt, so wollen wir Katholiken mit um so größerem Eifer daran denken, ehe die Nation ihr Selbst verliert. Zugleich aber müssen wir uns realistisch darüber klar sein, daß es bis zum jüngsten Tag keine Verbrüderung zwischen Welt und

Kirche geben wird. Es gehört zur Weisheit des Glaubens, sich darüber keine Illusionen zu machen.“

Die Aufgabe der Katholiken

Es komme nun alles darauf an, die zwei widerstreitenden Strukturprinzipien in ein richtiges Verhältnis zueinander zu setzen: „Denn zweigleisig fahren hieße zwiespältig fahren.“ Die katholische Kirche selbst biete hier nun die eindrucksvollste Lösung, die die Geschichte kennt. Sie ist in Verfassung, Aufbau und Funktionsgefüge seit ihrem Anfang von größter Stabilität. Um so auffälliger müsse es sein, daß die Struktur für den Laienraum und für die Weltbeziehung der Kirche bisher nicht überzeugend entworfen werden konnte.

Solange es einen christlichen Staat gab, glaubte man, daß Kirche und Staat die Gestaltung der Welt durch ihre Institutionen gemeinsam vorzunehmen hätten. Im weltanschaulich neutralen Staat falle diese Aufgabe dem Laien zu. Das heißt nicht etwa dem Individuum, sondern den „freien katholischen Laiengemeinschaften innerhalb der einzelnen Volks- und Staatseinheiten“. Das sei im wesentlichen eine Frage der Organbildung bzw. der Gestaltung. Die heutige Zeit jedoch sei bekanntlich organisationsmüde, und hierin drücke sich ein Qualitätsverlust des modernen Menschen aus.

Es sei richtig, wenn man sagt, daß Heil und Seligkeit nicht von der Form bzw. vom organisierten Katholizismus abhängen. Aber es geht schließlich nicht nur um das Heil der einzelnen Person, sondern auch um die Welt.

„Die ganz Vornehmen halten es für schimpflichen Konformismus, überhaupt irgendwo mitzumachen. Sie kommen sich vor wie die Barrikadenkämpfer der Freiheit, aber sie gleichen nur einem Mann, der mit drei anderen eine Last heben soll, der sich aber weigert, die Regeln anzuerkennen, um doch ja nicht den Verdacht des Konformismus auf sich zu laden.“

Die von manchen gefürchtete Uniformierung des Katholizismus sei unbegründet: „Die Formel der Einheit im kirchlichen Leben heißt seit den Tagen des Apostels Paulus: Einheit in der Mannigfaltigkeit und Mannigfaltigkeit in der Einheit.“ — Die Außenstehenden endlich, die in der Stille wirken wollen und kein Verhältnis zu den Organisationen finden, werde deshalb niemand als Katholiken minderen Ranges bezeichnen, solange sie wirken, statt nur zu reden.

Nicht nur das Organisationsproblem, auch der „Arbeitsstil“ sei ein Formproblem, und dieser sei oft verwildert. Die Arbeit werde zum großen Teil in Sitzungen und Tagungen getan, und es bestehe die Gefahr, daß unversehens Funktionärskongresse daraus werden. „Diese gehören gewiß nicht zu den Formentwürfen des Heiligen Geistes.“ Das für die Arbeit der Katholiken notwendige geistliche Element werde nicht allein durch routinemäßige Schrifflösungen garantiert. Man solle daher darauf achten, daß es in den Gemeinschaften immer einige Menschen gibt, die nicht vom Apparat verschliffen werden, sondern in der Stille und Sammlung leben können, und die wieder in jene Stille führen können, in der allein das Leben gedeiht. Diese Menschen sind „die neuen Aszeten“, „sie müssen große Verzichtes tragen und große Verzichtes sich auferlegen, um liebend unsere Ärzte sein zu können“.

Die Kirche ist der Leib Christi, aus der Einheit von Leib und Gliedern aufgebaut. Der Herr selbst gliedert diesen Leib, denn dieser wird vom Haupte her „zusammenge-

halten durch jedes Gelenk und seine Dienstleistung“ (vgl. Eph. 4, 15 f.). „Je näher wir also Christus sind, desto näher sind wir dem Prinzip der Ausgliederung seiner Kirche. Je ferner wir aber Christus sind, desto amorpher wird der Katholizismus, der nur aus den Gesetzen der Innerweltlichkeit, nur aus den soziologischen Gruppengesetzen bestimmt zu sein scheint und in dem es früher oder später zu jenem grausigen naturalistischen Stil christlichen Wirkens und Kämpfens kommt, der das eigentliche Ärgernis für die Welt ist. Denn sie stößt sich ja nicht an einer pneumatisch geprägten Kirche, sondern an einem von sehr derben Naturtrieben beherrschten Kirchentum.“

„Kulturkampf“- Demokraten in West-Berlin

Eine „Konfessionalisierung“ der West-Berliner Staatsschule von katholischer Seite her befürchtet die Fraktion der

Freien Demokratischen Partei im West-Berliner Abgeordnetenhaus. Darum hat sie an den SPD-CDU-Senat eine Große Anfrage gerichtet, die, während diese Zeilen in Druck gehen, vom Kultussenator Prof. Dr. Tiburtius (CDU, evangelischer Christ) beantwortet werden dürfte. Ein näheres Eingehen auf die Problematik dieses parlamentarischen Vorstoßes erscheint angebracht: einerseits im Hinblick auf den bevorstehenden Katholikentag in Berlin und auf die in einigen Monaten stattfindenden Parlamentsneuwahlen, andererseits auch, weil eine objektive Unterrichtung über das, was hier vorgeht, erforderlich ist. Worum geht es?

Bei der Einschulung in die Grundschulen und in die Oberschulen (ab 7. Schuljahr) sind, wie in der erwähnten Anfrage behauptet wird, an einigen Schulen (des Verwaltungsbezirks Steglitz) „jeweils aus den Parallelklassen die katholischen Schüler in einer Klasse zusammengefaßt worden, so daß Klassengemeinschaften entstanden, die überwiegend oder ausschließlich aus katholischen Schülern bestehen“. Der erste Teil dieses ersten Absatzes der Anfrage, nämlich die freiwillige Zusammenfassung katholischer Kinder in einer Parallelklasse, entspricht, soweit die Schullektoren auf Wunsch der Eltern diese Maßnahmen treffen, den Tatsachen. Bedingt ist dies durch die eigenartige Rechtsstellung des Religionsunterrichts in der West-Berliner Staatsschule und durch das Minderheitenproblem der katholischen Kinder, die nur etwa 10 v. H. der Schulkinder ausmachen. Hierzu müssen aus den eingangs erwähnten Gründen einige Erläuterungen gegeben werden.

Religionsunterricht als „Privatsache“

Die West-Berliner Staatsschule ist eine Gemeinschaftsschule, eine — nach dem maßgeblichen Kommentar von Regierungsdirektor Dr. Werner — „nach Bekenntnissen nicht getrennte Schule“. Religionsunterricht ist nicht ordentliches Lehrfach, sondern nach § 13 des Schulgesetzes „Sache der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften“. Religionsunterricht erhalten nach § 14 nur „diejenigen Schüler, deren Erziehungsberechtigte eine dahingehende schriftliche Erklärung abgeben“. Der freiwillige Religionsunterricht ist also ein vom Staat geduldetes Anhängsel, nach dem eben erwähnten offiziellen Kommentar „nicht nur nicht ordentliches Lehrfach, überhaupt kein Schulunterrichtsfach, sondern eine private Angelegenheit der Kirchen, Religionsgemeinschaften oder Weltanschauungsgemeinschaften, mit dieser Einschränkung aber ausdrücklich als Unterrichtsfach zugelassen“.

Diese ungewöhnliche Situation erklärt sich aus dem Grundsatzparagraphen des Berliner Schulgesetzes, der noch heute in der gleichen Fassung in West-Berlin in Kraft ist, wie er 1948 in der damals noch nicht geteilten Stadt unter dem besonderen Einfluß der Kommunisten und der westlichen Besatzungsmächte zu jener Zeit überschattenden sowjetischen Besatzungsmacht (entsprechend den Wünschen der „entschiedenen Schulreformer“) geschaffen wurde.

In jenem § 1 des Schulgesetzes wird als Bildungsziel der Berliner Staatsschule ein Mischmasch verschiedener Postulate zusammengefaßt, die nur aus der damaligen Zeit einigermaßen verständlich erscheinen: Von Demokratie und Frieden wird gesprochen, von Verpflichtung gegenüber der ganzen Menschheit, von Gleichberechtigung aller Menschen, von sozialem Verantwortungsbewußtsein und von Toleranz; und im letzten Satz schließlich wird gesagt, daß „dabei die Antike, das Christentum und die für die Entwicklung zum Humanismus, zur Freiheit und zur Demokratie wesentlichen gesellschaftlichen Bewegungen, d. h. das ganze kulturelle Erbgut einschließlich des deutschen Erbgutes, ihren Platz finden“ sollen. Nach der amtlichen Auffassung ist also diese Staatsschule nicht an das Christentum gebunden, nach dem erwähnten Kommentar „wohl aber eine dem Christentum geöffnete Schule“.

Alle Versuche christlicher Parlamentarier — denn nur auf politisch-gesetzgeberischem Wege ist eine Änderung möglich —, hier eine grundsätzliche Änderung herbeizuführen, waren vergeblich (vgl. Herder-Korrespondenz 9. Jhg., S. 482, und ds. Jhg., S. 252).

Diese Zwitterstellung des Religionsunterrichts in der West-Berliner Staatsschule wird auch dadurch nicht entscheidend korrigiert, daß Lehrer an öffentlichen Schulen Religionsunterricht unter Anrechnung auf die Zahl ihrer Pflichtstunden erteilen dürfen; auch nicht dadurch, daß die Schule nach § 15 des Gesetzes „für die Erteilung des Religionsunterrichts allwöchentlich zwei Stunden im Stundenplan der Klassen frei zu halten und unentgeltlich Unterrichtsräume mit Licht und Heizung zur Verfügung zu stellen“ hat und Katecheten, Religionsunterricht erteilende Geistliche usw. (von den Kirchen besoldet) die Lehrerzimmer ihrer Schulen benutzen dürfen.

Nöte des katholischen Religionsunterrichtes

Angesichts der Tatsache, daß sich die Zahl der katholischen Schulkinder durchschnittlich auf etwa 11 v. H. der Kinder einer Klasse beläuft — etwa 4 bis 5 Kinder je Klasse —, und angesichts der Tatsache, daß von den übrigen 35 Kindern einer Klasse erfahrungsgemäß etwa 30 am evangelischen Religionsunterricht teilnehmen, wäre der katholische Religionsunterricht nur gewissermaßen als Privatunterricht anzusehen — eine personalmäßig und finanziell untragbare Sachlage! Darum, und nur darum hat im Sommer 1957 der Kultussenator durch eine Verfügung die Schulleiter gebeten, durch freiwillige Zusammenfassung katholischer Schulkinder aus Parallelklassen in einer, höchstens zwei Klassen einen pädagogisch vertretbaren Religionsunterricht zu ermöglichen. Dies ist nun in einer ganzen Reihe von Schulen, insbesondere an Grundschulen, geschehen. Bei der zahlenmäßigen Minderheit der katholischen Kinder können sie auch bei einer solchen Zusammenfassung natürlich höchstens ein Drittel einer Klasse ausmachen; sollten sie aber tatsächlich in einem Einzelfall die Hälfte erreichen oder gar überschreiten, so könn-

ten nur Bösartige von einer katholischen „Konfessionalisierung“ der Staatsschule sprechen, zumal alle übrigen West-Berliner Schulklassen mit Sicherheit fast 90 v. H. evangelische Kinder aufweisen.

Diese Dinge müßten gewissenhaften Parlamentariern bekannt sein, bevor sie eine Anfrage stellen; daß liberale Tageszeitungen aus Ahnungslosigkeit oder „kulturkämpferischer“ Einstellung heraus den Inhalt der Anfrage in großer Aufmachung veröffentlichen, sei hier nur am Rande erwähnt.

Die West-Berliner Katholiken werden aus diesen Vorgängen die Lehre ziehen müssen: mehr noch als bisher ihre Kinder in die katholischen Privatschulen zu schicken. Und die solche Schulen unterhaltenden Orden müßten an einen Ausbau ihrer Schulen herangehen. Das bedeutet nicht, daß die Katholiken ins Schul-Getto gehen wollen. Es bedeutet nur, daß auch für die noch Berliner Staatsschulen besuchenden etwa 20 000 katholischen Schulkinder die Möglichkeit geschaffen werden muß zum Besuch von Schulen, die im Auftrag des katholischen Elternhauses im gleichen Geiste durch katholische Lehrer die katholische Erziehung fortführen.

Die Christen in den Elternausschüssen

Eine weitere „Konfessionalisierung“ der Berliner Staatsschule sieht die FDP-Fraktion des Abgeordnetenhauses nach dem zweiten Teil ihrer Großen Anfrage in folgender Behauptung: „In den Berliner Schulen sind im katholischen Religionsunterricht Handzettel verteilt worden, in denen die katholischen Eltern aufgefordert wurden, katholische Elternvertreter zu wählen.“ Worum geht es hier?

Seit Inkrafttreten des Berliner Schulgesetzes gilt unverändert auch sein § 18: „In allen Schulen sind Elternausschüsse zu bilden, die aus Elterngemeinschaften der einzelnen Schulklassen hervorgehen. Ihre Aufgabe ist es, den Erziehungsberechtigten die Möglichkeit zur verantwortlichen Mitarbeit am Schulleben zu geben und damit die enge Verbindung zwischen häuslicher und Schulerziehung zu sichern.“ Demgemäß und auf Grund von Durchführungsverordnungen zu diesem Paragraphen bestehen seit nunmehr fast einem Jahrzehnt in West-Berlin Klassen- und Schulelternausschüsse, zusammengefaßt in Bezirkselternausschüssen der Verwaltungsbezirke und im Landeselternausschuß. Am Beginn jedes Schuljahres werden in den Schulklassen Elternvertreter gewählt, die den Schulelternausschuß bilden; aus ihren Vorständen besteht der Bezirkselternausschuß usw. (vgl. Herder-Korrespondenz 9. Jhg., S. 532). Auch katholische Privatschulen besitzen solche Elternausschüsse, deren Vorsitzende zum Teil an führender Stelle dieser allgemeinen Elternvertretungen tätig waren. Die Aufgaben dieser Elternausschüsse sollen sich nach der 1. Durchführungsverordnung „im wesentlichen“ darauf erstrecken, die Schule in der Durchführung ihrer Erziehungsaufgaben tatkräftig zu unterstützen, Fragen zu klären, die Schule und Elternhaus gemeinsam berühren und über den Einzelfall hinaus von allgemeiner Bedeutung sind, die Verbindung zwischen Elternhaus und Schule durch Teilnahme der Eltern an erzieherischen und pfliegerischen Aufgaben zu fördern (z. B. Schulspeisung, Ferienspiele, Schulwanderungen, Schullandheimaufenthalt, Sozialfürsorge, Berufsfindung, Ausstellungen, Schul- und Sportfeste u. a.). Die Elternausschüsse sind Glieder der Schulgemeinschaft, keine schulpolitischen Körper-

schaften, sie üben keine Befugnisse aus, die der Schulaufsichtsbehörde oder der Schulverwaltung zustehen.

Die besondere Situation des christlichen Religionsunterrichts an der West-Berliner Staatsschule brachte es mit sich, daß bereits vor Jahren christliche Elterngemeinschaften sich dafür einsetzten, daß in die Klassen- und Schulleiternvertretungen nach Möglichkeit christliche Mütter und Väter gewählt wurden, zumal ja etwa 90 v. H. aller schulpflichtigen Kinder am christlichen Religionsunterricht teilnehmen. Diese christlichen Elternvertreter — auf die gewisse Elternrechte sozusagen delegiert wurden — haben sich im Laufe der Jahre naturgemäß auch christlicher Belange in der Schule angenommen, insoweit beispielsweise, als sie mit sorgten für die ordnungsmäßige Durchführung des Religionsunterrichts (die leider nicht immer gewährleistet war angesichts der politischen Einstellung so manchen Schulleiters); für die korrekte Zurverfügungstellung von Klassenräumen; für den christlichen Religionsunterricht setzten sie sich ebenfalls ein, vor allem auch für den Einbau des Religionsunterrichts in die Stundenpläne.

Ist das „Konfessionalisierung“ der Staatsschule?

Der vor etwa zehn Jahren gegründete Elternkreis für religiöse Erziehungsfragen beim Bischöflichen Ordinariat hat es nun im Laufe der Jahre übernommen, auch schulpolitische Fragen durch Fachleute in seinen Plenarversammlungen der Delegierten aus den verschiedenen Pfarreien zu behandeln; sie wurden „über die Möglichkeit zur verantwortlichen Mitarbeit am Schulleben“ ebenso unterrichtet wie über die im Schulgesetz vorgesehene „enge Verbindung zwischen häuslicher und Schulerziehung“. Auch die sogenannten Vertrauenspfarrer (nach einer Dienstblatt-Verfügung des Kultussenators) als die für die Schulen ihrer Gemeinde zuständigen Pfarrer haben sich selbstverständlich um diese Dinge gekümmert und beispielsweise durch das in der FDP-Anfrage erwähnte Flugblatt zur Teilnahme an den Elternausschuwahlen aufgefordert; die katholischen Eltern sollten mit dafür sorgen, „daß solche Vertreter gewählt werden, die für die christlichen Erziehungs- und Schulforderungen entschieden eintreten“; auch so wird ja die enge Verbindung zwischen häuslicher und Schulerziehung gesichert. Wie man aus solcher Empfehlung der Wahl christlicher (also katholischer und evangelischer) Elternvertreter und aus der Verteilung dieses Aufrufs im Religionsunterricht eine „Konfessionalisierung“ der Staatsschule herauslesen kann, bleibt unerfindlich.

Was in der parlamentarischen Anfrage nicht erwähnt wurde — was aber offenbar dem Kultursenator nicht angenehm in den Ohren klingt —, sind folgende begrüßenswerte Sätze des erwähnten Flugblatts: „Unsere grundlegenden Forderungen auf Anerkennung des Religionsunterrichts als ein den übrigen Lehrfächern gleichgestelltes Lehrfach in den Berliner öffentlichen Schulen sind noch nicht erfüllt. Auch können sich katholische Eltern mit einer Schule ohne christliche Grundhaltung nicht abfinden.“

Neben der FDP hat sich übrigens auch der sogenannte Landeselternausschuß „gegen jede Einflußnahme irgendeiner konfessionellen oder politischen Gruppe“ in den Elternausschüssen ausgesprochen. Das Recht zu solchen tendenziösen Äußerungen über vermeintliche „Fraktionsbildungen“ muß diesem Landeselternausschuß — der

Spitzenvertretung der Schulleiternausschüsse der Staatsschulen — bestritten werden. Einem Gremium von 12 Personen (den Elternvertretern von 12 Bezirken) kann nicht das Recht zugesprochen werden, Erklärungen „namens der West-Berliner Elternschaft“ abzugeben. Hierzu wäre eine Urabstimmung aller Eltern schulpflichtiger Kinder erforderlich.

Das Elternrecht im deutschen Schulwesen

Die Schöpfer der deutschen Verfassungen nach 1945 haben es mit dem Elternrecht zweifellos sehr ernst gemeint.

Dieses Recht sollte nach ihrer Absicht den Griff des Staates nach der Jugend für alle Zukunft verhindern und dadurch die Demokratie von der Wurzel her sichern. Zwar hatte auch die Weimarer Verfassung in ihren Artikeln 120 und 146 einen Anlauf gemacht, die überlieferten Vorstellungen von der Schulhoheit des Staates einzuschränken — ein Gedanke, der wie viele andere gute Gedanken von Weimar damals nicht konsequent verwirklicht worden ist. So sollte denn dieses Mal gründlicher dafür gesorgt werden, daß es nicht nur bei einer Deklamation bleibe! Aber die Tradition, die das Schulwesen unter die allersprünghlichsten Bereiche staatlicher Zuständigkeit zählte, blieb mächtig, und sie fand in den kulturpolitischen Vorstellungen mehrerer deutscher Parteien neue Nahrung. Deshalb gibt es, paradox genug, seitdem allenthalben Kämpfe um das Elternrecht.

Unter anderm haben diese Kämpfe in Hessen in verfassungsrechtlichen Normenkontrollklagen Ausdruck gefunden, bei denen sich zeigte, daß die Rechtsprechung zwar willens ist, den Absichten der Verfassungen gegenüber den Beharrungstendenzen der Kultusbürokratie Raum zu geben, daß sie aber, gebunden an ihre Aufgabe, die Verfassung auszulegen, der politischen Forderung, die Verfassung auszugestalten, nicht genügen kann. Für das erste zeugt das Urteil des Hessischen Staatsgerichtshofes, worin er die Bildungspläne des Kultusministeriums mangels der erforderlichen Mitwirkung der Eltern aufhob, für das zweite ein anderes Urteil, worin durch eine subtile Auslegung des Wortlautes der Verfassung ein elterliches Recht auf Mitwirkung bei der Schulverwaltung zurückgewiesen wird.

In die gefährliche Lücke zwischen Verfassung und Rechtswirklichkeit stieß ein Vortrag des Bundesverfassungsrichters und ehemaligen hessischen Kultusministers Erwin Stein auf dem Landeselternntag in Karlsruhe am 16. 11. 1957 („Eltern und Schule“, Heft 1/2, Stuttgart 1958).

Bundesrichter Stein vertritt darin die Ansicht, daß das Grundgesetz und die Länderverfassungen hinsichtlich des Elternrechtes eine „grundlegend veränderte“ Situation geschaffen haben. Während dieses Recht in der Weimarer Verfassung an der Schulhoheit des Staates seine Grenze hatte, ist es nunmehr unter die subjektiven verfassungsmäßigen Grundrechte aufgenommen, die unmittelbar geltendes Recht auch gegenüber dem Staate sind. Das heißt, daß es kein uneingeschränktes staatliches Schulmonopol mehr gibt und daß der Staat nicht nur seine Ansprüche auf die Jugend überhaupt, sondern insbesondere auch seine Gewalt über das Schulwesen mit den Eltern zu teilen hat. Die Eltern sind nach dem Willen des Grundgesetzes eigenen Wertes neben dem Staat und amtieren aus eigenem Recht.

Das natürliche Elternrecht umfaßt selbstverständlich zu-

nächst das Recht auf die häusliche und familiäre Erziehung, das auch die Wahl der Schulform und die Berufswahl einschließt. Aber es besteht in einem Recht nicht nur auf die Schule, sondern auch in der Schule. Die Eltern werden nach der Verfassung zur Mitwirkung im Leben der jeweiligen Schule ihrer Kinder und in der allgemeinen Gestaltung des Schulwesens berufen. Wenn es im Grundgesetz andererseits heißt, daß die staatliche Gemeinschaft über die Betätigung der Eltern zu wachen habe, dann kann das nicht bedeuten, daß die „staatliche Gemeinschaft“ etwa mit der Schule gleichgesetzt und diese als das Mittel verstanden werden soll, durch das der Staat die Eltern beaufsichtigt. Auch in der Schule begegnen sich die autonomen Rechtsbereiche des Staates, der Eltern und der anderen anerkannten Erziehungsträger.

Nun wird aber in den Verfassungen doch das Schulwesen der Aufsicht des Staates unterstellt oder gar (wie etwa in der hessischen Verfassung) zur Sache des Staates erklärt. Welchen Sinn hat diese Bestimmung? Zunächst einmal setzt sie die Existenz des deutschen Staatsschulwesens voraus. Sodann grenzt sie das elterliche Erziehungsrecht ein: seine immanenten Grenzen sind durch das Sittengesetz, die Persönlichkeitsrechte des Kindes, aber auch durch die Ansprüche anderer und vor allem der staatlichen Gemeinschaft gegen das Kind gezogen. „Bei noch so weitgehender Mitwirkung der Eltern und anderer Erziehungsmächte an der Erziehung und Bildungsarbeit“, so sagt Stein, „kann letztlich eine endgültige Integration des Erziehungswillens durch die staatliche Gemeinschaft nicht entbehrt werden.“

In der Praxis greifen die Rechte des Staates und die der Eltern im Bereich der Schule ineinander ein. Soweit es sich um rein organisatorische Maßnahmen zur Durchführung des Schulbetriebes handelt, werden die Eltern eine Priorität der staatlichen Zuständigkeit dulden müssen. Soweit aber staatliche Schulanordnungen, auch wenn sie dem Zweck der Organisation dienen, die Persönlichkeitsrechte des Kindes berühren, können sie nicht einseitig verfügt werden, wenn man sich an den Sinn der Verfassung hält, sondern nur im Zusammenwirken. Die Verfassung will die verschiedenen Erziehungsrechte nicht nur und nicht hauptsächlich gegeneinander abgrenzen. Ihre Bestimmungen gelten letzten Endes der Sorge um die Erziehung der Kinder, die nur im Zusammenwirken aller Beteiligten gedeihen kann. Aus diesem Grunde könnte man sagen, die Erziehungsrechte des Staates und der Eltern seien „im dialektischen Verhältnis aufeinander bezogen“ und aneinander verpflichtet. Weder das eine noch das andere hat einen eindeutigen und absoluten Vorrang.

Die rechtliche Position der Eltern auch in Schulfragen kann demnach nicht einfach von den Grenzen des Staates her bestimmt werden. Man kann also nicht sagen: Das Recht der Eltern fängt da an, wo die staatlichen Anordnungen hinsichtlich der Schule aufhören. Der Gesetzgeber ist vielmehr verpflichtet, die den Eltern durch die Verfassungen als subjektives geltendes Recht gewährte Mitwirkung in der Schulerziehung konkret zu verwirklichen. Dieses Recht darf weder angetastet noch ausgehöhlt, noch abgeschwächt werden.

Betrachtet man nun im Lichte dieser Verfassungsgrundsätze die Wirklichkeit des deutschen Schullebens und Schulrechtes, dann ist festzustellen: „Die Staats- und Rechtspraxis hat aus der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Neuregelung bei weitem noch nicht die not-

wendigen gesetzlichen und verwaltungsrechtlichen Folgerungen gezogen. Weitgehend ist das schulverwaltungsrechtliche Denken in den deutschen Ländern der traditionellen Haltung verhaftet. Die Mitarbeit der Eltern im deutschen Schulwesen ist in der Regel auf beratende Mitwirkung an der einzelnen Schule beschränkt. Ein weitergehendes oder gar ein gleichberechtigtes Mitentscheidungsrecht ist den Eltern nicht eingeräumt, wenn auch gewisse Ansätze vorhanden sind.“ Angesichts dieser Lage muß es das Ziel einer verfassungsgemäßen Schulpolitik sein, die Schule aus einer bürokratisch verwalteten Staatseinrichtung in einen demokratischen Erziehungsträger umzuwandeln. Eine Beschränkung der Eltern auf die herkömmlichen beratenden Funktionen der Elternbeiräte an den einzelnen Schulen und ihre Ausschließung von der oberen und der zentralen Schulverwaltung entspricht nicht den der Verfassung zugrundeliegenden Rechtsgedanken. Auf dem Gebiete der Schule ist das noch nachzuholen, was auf anderen Gebieten, etwa der kommunalen Verwaltung, der Laiengerichtbarkeit, der mannigfachen Formen sozialer und wirtschaftlicher Mitbestimmung, längst selbstverständlich geworden ist: die Verwirklichung der Partnerschaft in Ablösung des früheren Untertanenverhältnisses.

Wenn man befürchtet, in der Folge einer solchen Demokratisierung würden nun die Lehrer oder die Schule in eine unwürdige oder doch pädagogisch nachteilige Abhängigkeit von den Eltern geraten, dann muß man sich vergegenwärtigen, daß Mitbestimmung doch etwas anderes ist als Alleinbestimmung. Was die Verfassung den Eltern gewährt, ist doch z. B. den Gemeinden im Schulwesen längst zugestanden. Es ist denkbar, daß Meinungsverschiedenheiten auftreten werden, die es zur Frage werden lassen, ob man nicht besondere Schlichtungsstellen brauchen wird und vielleicht auch Schulbeschwerdekammern, Instanzen also, die auf anderen Gebieten des Lebens erfolgreich wirken und sozusagen zur Integration jeder Selbstverwaltung gehören. Es ist selbstverständlich, daß die Beteiligung der Eltern am Schulwesen auf die Herstellung eines Vertrauensverhältnisses unter den Erziehungsträgern zielt. „Die Kontaktnahme zwischen Eltern und Lehrern scheitert teils an den Eltern, die ihr Kind überfordern, teils an den Lehrern, die gegenüber den Eltern mißtrauisch sind, weil sie von ihnen eine unzulässige Einmischung in die Unterrichtsarbeit und in die Schule oder gar einseitige konfessionelle Eingriffe fürchten, teils an den Schülern, die sich nicht verstanden fühlen.“ Im Interesse der Jugend und angesichts der erzieherischen Notlage, in der wir uns befinden, darf man aber vor gewissen Schwierigkeiten und Unbequemlichkeiten der Zusammenarbeit nicht kapitulieren.

Das Erzbischöfliche Abendgymnasium in Neuß Unter den in der Bundesrepublik bestehenden Abendgymnasien nimmt das Erzbischöfliche Abendgymnasium „Collegium Marianum“ in Neuß eine besondere Stellung ein. Es dient vorwiegend der Weiterbildung junger Männer, die nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung eine höhere Schulbildung anstreben, um Priester zu werden. Das 1950 gegründete Abendgymnasium ist heute mit seinen mehr als 430 Schülern die größte Bildungsstätte für den Priesternachwuchs aus den Reihen der werktätigen Jugend. Von den bisher 253 Abiturienten sind heute ca.

60 Prozent auf dem Weg zum Priestertum; ca. 20 Prozent wählten den Lehrerberuf (Gewerbeschullehrer, Philologie usw.).

Diesem Zweiten Bildungsweg zur Theologie kommt heute besondere Bedeutung zu, denn die Priesterberufe aus der werktätigen Jugend sind nicht „Spätberufungen“, die gerade noch brauchbar sind, sondern Berufungen solcher Menschen, die sich bereits im täglichen Leben und in einem weltlichen Beruf bewährt haben. Den Wert dieser Berufe hebt Papst Pius XII. in seiner *adhortatio ad clerum* (23. September 1953) hervor. „Eine solche kluge und weise Auswahl der Priesterkandidaten möge immer und überall stattfinden... vor allem unter denen, die in den verschiedenen Formen und Unternehmen des Apostolats hilfreich mitwirken. Denn wenn diese auch spät zum Priesterberuf kommen, so leuchten sie doch nicht selten durch um so größere und solidere Tugend hervor, da sie schon ernste Schwierigkeiten überwunden und im Kampf des Lebens ihr Herz gefestigt haben...“

Das Bildungsziel des Erzbischöflichen Abendgymnasiums ist ein „zeitgerechter christlicher Humanismus“. Die Ausbildung dauert 8 Semester und schließt mit der staatlichen Reifeprüfung ab. Der Unterricht erstreckt sich über 21 Wochenstunden (Montag bis Freitag von 17.30 Uhr bis 20.45 Uhr). Aufgenommen werden Volksschüler nach Abschluß ihrer Berufsausbildung, Mittelschüler nach Abschluß ihrer Berufsausbildung oder wenigstens mit dem Zeugnis der „mittleren Reife“ und Gymnasiasten, die ihre Schulausbildung nicht beendigen konnten und eine praktische Berufsausbildung aufgenommen haben. Für das 1. Semester gilt ein Mindestalter von 18 Jahren. Schulgeld wird nicht erhoben (der Pensionskostenbeitrag von 75.— bis 100.— DM kann bei erfolgreichem Studium ermäßigt oder erlassen werden). Das Studium wird im allgemeinen durch die mit dem Besuch des Abendgymnasiums einhergehende Berufsarbeit finanziert.

Als Internate sind dem Abendgymnasium neben dem Konvikt für Diözesantheologen folgende Studienheime zugeordnet: das Studienheim der Dominikaner, St. Dominikus (Düsseldorf, Herzogstraße 17); das Antonianum der Franziskaner (Mittelstraße 4); das Kollegium Paulinum der Hiltruper Missionare (Adolfstraße); das Kamilushaus (Gehnerweg); das St. Nikolauskloster der Oblaten; das Studienheim St. Michael der Oblaten des hl. Franz (Holzbüttgen bei Neuß); das Studienhaus der Missionsgesellschaft vom Heiligen Geist (Spiritaner) in Knechtsteden (über Neuß 2).

Wehrvorbereitung Als erste deutsche Diözese führte die in der Diözese Trier Diözese Trier im vergangenen Frühjahr Vorbereitungskurse für angehende Soldaten durch. Veranstalter war der Bund der Deutschen Katholischen Jugend im Bistum Trier. Allein im Monat März nahmen über 550 Jungmänner vom Jahrgang 1937 an elf verschiedenen Stellen an solchen Veranstaltungen teil. In Betzdorf waren es 52 Teilnehmer, in Bitburg 40, in Trier 74, in Maria-Laach 48, in Wittlich 44, auf der Marienburg 116, in Bernkastel 35, in Prüm 23, in Koblenz 60, in Sinzig 24 und in Bingerbrück 33.

Die Vorbereitung bestand aus Wochenschulungen, Einkertragen und Exerzitien. Die Wochenschulungen wurden jeweils von einem Arzt oder Juristen, einem Offizier und einem Priester geleitet. Sie standen unter dem Thema:

„Was blüht uns in der Kaserne?“ Darüber hinaus hat der BDKJ der Diözese Trier alle Priester aufgefordert, die Namen und Anschriften der Jungmänner, die am 16. April zum Wehrdienst eingerückt sind, dem zuständigen Wehrmachtspfarrer des Wehrkreises mitzuteilen. Einige Angaben über den Jungmann, auch über sein religiöses Leben, sollen hinzugefügt werden, um die seelsorgliche Arbeit des Wehrmachtspfarrers zu erleichtern.

Arbeitszeitverkürzung und Freizeit

Die in den letzten Jahren fast in allen westlichen Industrieländern durchgeführten Arbeitszeitverkürzungen haben eine Reihe von Problemen aufgeworfen, die einerseits wirtschaftspolitischer Natur sind, andererseits hauptsächlich um die sozialen Folgen der Arbeitszeitreduktion, die neugewonnene Freizeit, kreisen. Wenig befaßt hingegen hat man sich bisher in den europäischen Ländern mit der systematischen Erforschung der Einstellung der Arbeitnehmer zur neugewonnenen Freizeit oder — wie Frau E. Liefmann-Keil, Professor an der Universität Saarbrücken, in der „Gegenwart“ (22.2.58) schrieb — mit der Frage, was die Arbeitnehmer wünschen: kürzere bzw. anders geregelte Arbeitszeiten („Welche Fülle von Möglichkeiten gibt es hier: mehr Urlaub, kürzere Arbeitswoche, mehr Feiertage, kürzere Arbeitszeit bei längerer Arbeitswoche usw.“, schreibt Frau Liefmann-Keil) oder höheres Einkommen.

Da es in Deutschland „leider an zureichenden Statistiken über die Entwicklung der gesamten Beschäftigung“ fehle, zieht Frau Liefmann-Keil zur Behandlung der von ihr aufgeworfenen Frage amerikanische Daten heran. Aus ihnen ergibt sich, daß eine der möglichen Auswirkungen der Arbeitszeitverkürzungen darin besteht, daß die Zahl der Erwerbstätigen zunimmt. Frauen, ältere Leute und Jugendliche, die in der Ausbildung stehen, werden stärker als bisher am Erwerb interessiert sein. „Vor allem wird es in steigendem Maße Erwerbstätige geben, die an zwei Arbeitsstätten arbeiten, die zwei Berufe zur gleichen Zeit haben.“ In den USA bezeichne man diese Doppeltätigkeit mit „Moonlighting“. „Trotz Rekordbeschäftigung, trotz hoher Löhne, trotz wachsender Arbeitslosigkeit wächst die Gruppe der doppelt Beschäftigten, so daß es bald mehr Arbeitnehmer als Erwerbstätige geben wird.“ Die Zahl der doppelt beschäftigten Arbeitnehmer stieg von 1950 bis 1956 von 1,8 Millionen auf 3,8 Millionen. Schon heute gebe es Berufe, in denen Doppelarbeit traditionell ist, bei Angestellten der Post, der Polizei und Feuerwehr. Es seien auch keineswegs nur schlechtbezahlte Arbeitnehmer, die einen zweiten Arbeitsplatz suchen. So berichtet Frau Liefmann-Keil folgende Geschichte aus Chicago: Ein kaufmännischer Angestellter geht in ein Konfektionsgeschäft, um einen Anzug zu kaufen. Wer bedient ihn dort: sein Chef. — Bei einer Untersuchung der Lehrerschaft Kaliforniens habe sich ergeben, daß von 17 000 männlichen Lehrern unter 30 Jahren 10 000 einen zweiten Beruf hätten. In einer Gummifabrik in Akron, in der 30 000 Arbeiter sechs Stunden täglich sechs Tage in der Woche arbeiteten, hatten 50 Prozent der Arbeiter mehr als die eine Arbeit. 20 Prozent der Arbeiter arbeiteten zwei volle Schichten in der Gummifabrik. Frau Liefmann-Keil folgert aus diesen Ergebnissen, daß die Arbeiter — wenigstens heute in den USA — weniger an vermehrter Freizeit als vielmehr an höherem Einkommen interessiert sind, was auch immer wieder von ge-

werkschaftlicher Seite festgestellt wird: die meisten und ausdauerndsten Klagen kommen von solchen Leuten, die keine Chancen mehr hätten, „schwarz“ zu arbeiten.

Wenn man auch die amerikanische Entwicklung nicht einfach auf mitteleuropäische Länder übertragen kann, so liegen doch genügend Anzeichen dafür vor, daß auch bei uns die durch die Arbeitszeitverkürzungen gewonnene Zeit sowohl von Unternehmer- wie Arbeitnehmerseite gern für zusätzliche Arbeiten in Form von Überstunden benutzt wird. Über deren sittliche Erlaubtheit, insbesondere in der Form unkontrollierter zusätzlicher Arbeit, sog. Schwarzarbeit, hat sich am 24. Januar 1958 der Bischof von Basel und Lugano, Msgr. Franciscus von Streng, in einem bemerkenswerten Hirtenwort („Kürzere Arbeitszeit — Sinnvollere Freizeit“) geäußert.

Freizeit nicht Gewinnstreben opfern

Bischof von Streng schreibt u. a.: „Die Freizeit, welche die Technisierung dem Lohnempfänger schenkt, ist zwar ein freier Raum. Sie ist aber der sittlichen Verpflichtung nicht entzogen. ... Wie wir überall und in allem, was wir tun, auch der Mitwelt gegenüber verpflichtet sind und kein Eigenbrötlerdasein führen dürfen, so können wir uns auch in der Freizeit jenen Aufgaben nicht entziehen, die uns als sozialen Wesen aufgetragen sind. Die Freizeit darf daher nicht im Dienste eines unersättlichen Gewinnstrebens stehen. Das Gewinnstreben erfüllt zwar im wirtschaftlichen Prozeß eine hohe Funktion, jedoch nur dann, wenn es im Gleichgewicht der Konkurrenz gehalten wird. Wer aber seine Freizeit dazu benützt, durch unkontrollierte Arbeit sein Einkommen zu erhöhen, stört in erheblichem Maße die Wirtschaft, er handelt gegen die soziale Gerechtigkeit. Es wäre schlimm, den freien Samstag zum Tag der ‚Schwarzarbeit‘ zu machen. Seelische Hohlheit, Unvermögen, die freien Stunden und Tage für höhere Beschäftigung auszunützen, dürfen nicht veranlassen, an diesen Tagen die lohnmäßig bezahlte Arbeit weiterzuführen. Der einzelne mag sich selbst vielleicht einreden, er täte nichts Böses. Im Grunde aber ist er schuld am hastigen Rennen, das alle im Wirtschaftsleben Beteiligten nicht mehr zu Atem kommen läßt...“

Vollends gegen die Gerechtigkeit verstößt es, wenn der Werktätige für seine Freizeit eine geheime Arbeitsab-sprache mit einer Konkurrenzfirma trifft. Zu diesen wirtschaftlichen Grundsätzen der Freizeitgestaltung gehört aber besonders, daß das Interesse für den Betrieb nicht erlahme und die Arbeitsleistung nicht herabgesetzt werde. Samstag und Sonntag werden sehr oft in ausgelassener Weise zu Vergnügen mißbraucht, so daß die Arbeitskraft am Montag beinahe auf den Nullpunkt gesunken ist. Wir denken bei diesem Mißbrauch der Freizeit noch gar nicht an unzüchtige Ausschweifungen. Vielmehr haben wir die sinnlose Jagd nach Ferienerlebnissen im Auge, von denen die Menschen müde, innerlich zerrissen, arbeitsunlustig nach Hause kommen. Solches ist ein offensichtlicher Verstoß gegen jene Gerechtigkeit, auf welche der Arbeitsvertrag gegründet ist. In der Werkhalle einer großen Firma steht in großen Lettern geschrieben: „Kommt am Montag bitte nicht in schlechterem Gesundheitszustand zurück, als ihr den Betrieb am Freitag verlassen habt!“

Konsummoral in der Freizeit

Bischof von Streng hat sich aber in seinem Hirtenwort nicht nur mit dem übertriebenen und unsittlichen Formen

des modernen Gewinnstrebens auseinandergesetzt. Seine Kritik richtet sich auch gegen die Verfälschung der Freizeit in der modernen Gesellschaft überhaupt. So schreibt er zum Thema Konsummoral: „Zur wirtschaftlichen Verantwortung in der Freizeit gehört auch die Konsummoral. Wer zum Wochenende seinen ganzen Lohnrest für Vergnügungen ausgibt, verfehlt sich nicht nur gegen die Tugend der Mäßigkeit, sondern ebenfalls gegen die soziale Gerechtigkeit. Je leidenschaftlicher die Menschen in den Verbrauch hineinstürmen, je weniger sie sparen, um so teurer wird das Kapital, die Preise werden in die Höhe getrieben, die Produktion im gesamten wird in Sektoren geleitet, denen nur eine Nebenbedeutung zukommt. Weit-schauende Denker befürchten ein übertriebenes Anwachsen der Vergnügungsindustrie...“

Falsch genutzte Freizeit

„Was tun heute“, so fragt der Bischof weiter, „viele Menschen in der verlängerten Freizeit? Erhöhte Löhne ermöglichen einen ziemlich ausgedehnten Komfort, den kulturell auszunützen der Mensch gar nicht in der Lage ist... Mancher Motorrad- und Autobesitzer ist der Auffassung, daß sein Verkehrsfahrzeug ausgerechnet an Ruhetagen in unüberbietbarer Kilometerzahl und schwindelndem Tempo letztmöglich ausgenützt werden müsse. Alle Samstage und Sonntage sieht man eine unabsehbare Kette von Motor-fahrzeugen, die in die weiteste Ferne jagen, Menschen, die der Ruhe, der Einsamkeit und der Geistessammlung entfliehen, sonntags mehr abwesend als daheim sind...“

Viele suchen verbilligte Erholung und naturverbundene Abhärtung im Camping. Ein Großteil ist zum Camping gezwungen, weil er die hohen Hotelpreise nicht aufbringt, andererseits aber doch dem engen Wohnbezirk entfliehen möchte. Für die unzählige Menschenmenge, die samstags oder sonntags oder in den großen Ferien unterwegs ist, wäre in den Gaststätten gar nicht Platz genug. Familien mit mehreren Kindern meiden notgedrungen das Hotel, weil sie jenen Fesseln, die sie während der Woche in einer Mietwohnung verspürten, entrinnen wollen. So bleibt tatsächlich für sie nur das Camping. Es wäre verfehlt, grundsätzlich mit dem Drohfinger auf das Camping zu zeigen. Das Camping ist eine notgedrungene Erscheinung unserer modernen Freizeitgestaltung geworden. Andererseits hat sich der Zeitgeist auch dieser ursprünglich naturbegeisterten Erholung bemächtigt. Während der jugendlich eingestellte, Abhärtung und Romantik suchende Mensch im Camping allem Komfort entsagen wollte, lockte ihn die schreiende Reklame von dort zu ausgelassenen Tanzabenden in umliegende Hotels. Selbst auf freien Plätzen in der Nähe des Campingfeldes werden solche Anlässe veranstaltet. Es kommt vor, daß Ferienreisende in ihrem Auto nicht nur das Zelt, sondern auch die Ballkleider mitnehmen. Brautpaare, die allein auf solche Campingreisen gehen, setzen sich großen Gefahren der Sünde aus. Glücklicherweise ist nun bald überall das wilde Parken und Campieren verboten und sind Schweizer Campingplätze im allgemeinen geordnet, so daß es gelingen müßte, sie ebenso wie die Hotelbetriebe unter Kontrolle zu halten. Leider gibt es auch Hotelbesitzer, die mit Absicht der Kontrolle über den Zivilstand ihrer Gäste aus dem Weg gehen. Dann kann man dem Camping kaum einen größeren Vorwurf machen als dem Hotel...“

Neben der Wiedergewinnung der Arbeitskraft solle die Freizeit jene Lebensfreude und geistige Bereicherung bringen, die der Mensch in seiner beruflichen Arbeit nicht findet. „Dieses Ziel der Freizeit hat scheinbar mit der Familie nichts zu tun; denn die Bedürfnisse zur Wiedergewinnung der verlorenen Kräfte und zur Erringung jener Werte, welche die Arbeit nicht bieten konnte, sind so verschieden, wie die Menschen verschieden sind. Leider besteht heute durchweg die Neigung, die Freizeit als einen Raum anzusehen, innerhalb dessen man jeder sozialen Bindung frei zu sein glaubt. Der Familienvater aber muß sich in der Freizeit im selben Maße seiner Familie gegenüber verpflichtet fühlen wie zur Zeit, da er für sie irgendwo in einem Betrieb arbeitet... Er wird seiner Verantwortung nicht gerecht, wenn er einzig dafür Sorge trägt, jedes Familienmitglied irgendwo in einem ordentlichen Verein unterzubringen...“

Um den Familiengeist zu erhalten und zu stärken, bedürfe es daher auch gemeinsamer Unternehmungen. „Hierzu gehört an erster Stelle die Pflege des Familienheimes. Der Mensch ist kein reiner Geist. Er ist ortsgebunden. Nomaden können niemals die Kulturstufe erreichen, welche sesshaften Völkern eigen ist... Der geistig heimatlos gewordene Mensch muß wieder zur Erkenntnis kommen, daß unter den natürlichen Mitteln, der Heimatlosigkeit zu begegnen, die ortsgebundene Sesshaftigkeit an erster Stelle steht. Das heißt mit anderen Worten: Unsere Motorfahrzeuge dürfen unsere Freizeit nicht bestimmen, wie das Kapital einen Produktionsprozeß bestimmt. Wir müssen uns dazu erziehen, mit Freuden zu Hause zu bleiben, um dem Geist die Ruhe des beschaulichen Lebens zu gönnen. Dazu ist notwendig, sein Heim so schön auszustatten wie nur immer möglich...“

Der Samstag soll den Sonntag entlasten

Je mehr Arbeitszeitverkürzungen vorgenommen würden, um so größer sollte die Zahl der Eigenheime werden. Es wäre schön, heißt es im Hirtenbrief weiter, wenn durch den freien Samstag endlich wieder der Sonntag frei würde, vor allem durch Verlegung der sportlichen Veranstaltungen auf den Samstag. „Zwar haben wir jetzt sonntägliche Abendmessen. Es wäre aber verhängnisvoll, zu glauben, der religiöse Sinn des Sonntags bestände einzig im Besuch eines kurzen Abendgottesdienstes. Aus diesem Grunde wäre es wohl zu begrüßen, wenn es möglich würde, Tanz- und Gesellschaftsabende schon auf den Freitagabend anzusetzen. Der Sonntagmorgen sollte nicht einzig dazu benutzt werden, sich von den Vergnügungsstrapazen der Samstagabende auszuschlafen...“

Wie die Arbeit nicht einfach die Funktion des Geldverdienens im Interesse des einzelnen erfüllt, sondern vielmehr im Dienste der gesamten Wohlfahrt steht, muß auch die Freizeit bei aller Beziehung zu Geschmack und Vorliebe des einzelnen auf gesellschaftliche Werte abzielen. Freizeit ist nicht Dienst an Einzelgängerei. Dies gilt vor allem von der Gestaltung der Ferien. Der Familienvater sollte dafür Sorge tragen, daß die Familie wenigstens einen Teil der Ferien gemeinsam verleve. Dies ist von höchster erzieherischer Bedeutung. In der geheiligten Geborgenheit der Familie gedeiht das sittliche Leben in normal organischer Weise. Jede Bildung auf diesem Boden trägt den Stempel des Charaktervollen, des sittlich Geläuterten...“

Papst Pius XII. über die Pflicht zur Verteidigung Papst Pius XII. hat kurz nacheinander zweimal wichtige Gedanken zu den Fragen der Verteidigungspflicht in den heutigen kriegstechnischen Gegebenheiten und zur christlichen Friedensauffassung geäußert.

Am 17. Mai empfing er die Mitglieder des NATO-Verteidigungs-Colleges und erklärte:

„Der heilige Petrus sprach die Warnung aus, nüchtern und wachsam zu sein, denn der Widersacher gehe umher wie ein brüllender Löwe, der sucht, wen er verschlinge (vgl. 1 Petr. 5, 8). Der heilige Paulus ermahnte die Epheser, Gottes Waffenrüstung anzuziehen, um den Ränken des Teufels zu widerstehen. „Denn unser Kampf geht nicht gegen Fleisch und Blut, sondern... gegen die bösen Geister in den Himmelhöhen“ (vgl. Eph. 6, 11—12). Die Apostel meinten damit den Kampf des Menschen gegen die Feinde Gottes zur Rettung seiner unsterblichen Seele. Dieser Kampf im geistigen Bereich geht bis ans Ende der Zeiten täglich und stündlich weiter. Jeder Mensch muß hier bereit sein, sich zu verteidigen, wenn er nicht überwältigt werden will.“

Die spezifische Aufgabe Ihres Verteidigungs-Colleges ist jedoch ganz anderer Art. Es hat das Ziel, Sie zu lehren, wie man gegen den Angriff aus den Reihen der eigenen Mitmenschen in dieser Welt bereit sein muß. Ist es nicht betrüblich, tadelnd feststellen zu müssen, daß eine solche Verteidigung notwendig ist? Daß Menschen ihre Mitmenschen der Rechte berauben wollen, die gerade das natürliche Erblühen ihrer eingeborenen Würde als Person bilden und unendlich erhöht werden durch den Wert, die der göttliche Erlöser dieser Würde verliehen hat?

Sollte man nicht erwarten, daß alle Glieder der großen Menschheitsfamilie glücklich wären, sich in ihr gemeinsames persönliches Recht zu teilen, das älter als jeder Staat ist? Daß sie ihre heiligen Pflichten gegenüber dem Schöpfer genauso erfüllen, wie sie ihr nationales Recht wahrnehmen, nämlich ihre eigene Kultur und ihren Nationalcharakter frei vom Alpdruck feindlicher Gewalt zu entwickeln?

Man muß sich jedoch der Wirklichkeit stellen, heißt die Antwort. Gleichzeitig muß man aber auch mit Vertrauen und vernünftigem Optimismus auf den Tag hinarbeiten, da Schutz und Verteidigung mit einem Minimum an Aufwand gewährleistet werden können, da Wahrheit und gleiches Recht für alle diejenigen als verbindliche Leitgedanken gelten, denen die schwere Aufgabe obliegt, die Völker zum höchsten Ziel eines dauerhaften Friedens zu führen.

Wahrheit und gleiches Recht für alle, wie kostbar und edel in sich, und doch — wie hohl klingen diese Worte bei denen, die nicht an Gott glauben. Möge Gott rasch den Tag herbeiführen, da alle Menschen ihm ihren Glauben und ihre Liebe entgegenbringen. Dieser Glaube und diese Liebe werden das Band schmieden, das die Menschen in Harmonie und Frieden verbindet.

Mit großem Vertrauen in Ihr entschlossenes Wollen und Ihren Vorsatz, die Sache dieses echten Friedens zu fördern, sind Wir glücklich, Gottes Segen auf Sie und Ihre Lieben herabzurufen.“

Am 21. Mai empfing der Heilige Vater den Vorstand des italienischen katholischen Frauenverbandes für die geistige Betreuung der Soldaten. Nach einleitenden Worten

führte der Papst seine Gedanken zur christlichen Friedensauffassung weiter:

„Die Kirche weist die Ideologie zurück, die Menschheit werde vom Gesetz des ‚Krieges aller gegen alle‘ beherrscht, das auf der Theorie beruht, die Gewalt sei die einzige Grundlage der zwischenstaatlichen Beziehungen. Für die Kirche ist der Krieg nicht ‚Förderer männlicher Tugenden‘ und noch weniger ‚Erzeuger fruchtbarer Initiativen‘. Denn der Krieg trägt nichts zum Fortschritt der Kultur bei, auch wenn er manchmal schon Ursache wissenschaftlicher Entdeckungen und technischer Erfindungen war. Der Krieg trägt für die Kirche nicht bei jeder Hypothese gleichbleibend den Charakter des juristisch Erlaubten. Weil das Christentum die Menschheit als eine einzige große Familie betrachtet, muß es sich entschlossen jedem Angriffskrieg widersetzen, Brudermord ist immer eine schauerliche Tatsache! Wer davon berichtet oder hört, muß einfach darüber entsetzt sein.

Wenn nun die Kirche jede Auffassung, die den Krieg als Auswirkung weltordnender physischer, biologischer oder wirtschaftlicher Kräfte hinstellt, verwirft, so vertritt sie andererseits auch nicht die Auffassung, daß der Krieg immer verwerflich sei. Weil die menschliche Freiheit imstande ist, einen ungerechten Konflikt zum Schaden einer Nation zu entfesseln, so kann diese zweifellos unter bestimmten Bedingungen zu den Waffen greifen und sich verteidigen.

Mit dem Zusammenstoß zwischen Kain und Abel — zwei Brüder, wovon der eine Angreifer und der andere der Angegriffene war — beginnt die Geschichte der Schlachten und Kriege, des Blutes und der Tränen, der Zerstörung und des Todes.

Um den Besitz einer Höhle oder eines Wasserlaufes, um die Herrschaft über einen Wald oder wegen eines Viehdiebstahls bekämpften sich die Höhlenmenschen. Später gaben verwickeltere Ursachen Anlaß zu kriegerischen Zusammenstößen bis hin zur frivolen Ausnützung der Übermacht und dem perversen Willen, jede Ordnung umzustürzen.

Zuerst war es ein Kampf Mann gegen Mann, dann die Fehde Stamm gegen Stamm und schließlich der Krieg Staat gegen Staat. Heute ist der Krieg nicht mehr auf den Kampf zwischen bewaffneten Heeren begrenzt, sondern zu einer Auseinandersetzung auf Leben und Tod zwischen den Völkern geworden, die alle physischen und moralischen Energien sowie alle wirtschaftlichen und industriellen Hilfsquellen mobilisieren. Es gibt kein begrenztes Schlachtfeld mehr, das ganze Staatsgebiet wird zum Kriegsgebiet, und die einsatzbereiten Waffen sind von unvorstellbarer Vernichtungskraft. Das Problem der nationalen Verteidigung wird dadurch immer umfassender und die Schwierigkeiten seiner Lösung immer verwickelter. Deswegen kann keine Nation, die nach ihrem Recht und ihrer strengen Pflicht die Sicherheit ihrer Grenzen schützen muß, auf ein Heer verzichten, das nicht den gestellten Aufgaben angepaßt ist und dem nichts zu einer raschen und wirksamen Verteidigung des Vaterlandes fehlt, wenn dieses von einem ungerechten Angriffskrieg bedroht oder überzogen wird.“

Anschließend wendete der Heilige Vater diese allgemeingültigen Grundsätze auf Italien an, ohne jedoch militärtechnische Einzelheiten zu berühren, und gab dem Frauenverband Richtlinien für seine besondere Aufgabe, der geistigen, moralischen und religiösen Betreuung der ita-

lienischen Soldaten. Von allgemeiner Gültigkeit sind noch folgende Worte des Heiligen Vaters über das Problem der Militärseelsorge: „Als wichtigstes in der geistigen Betreuung der Soldaten sind erfahrene Priester erforderlich, die das Herz der Soldaten, ihre Schwierigkeiten und Forderungen, ihre Gefährdungen und Versuchungen kennen, väterliche Priester mit großem menschlichem Verständnis, reinem Lebenswandel und von apostolischem Eifer erfüllen. Den Militärseelsorgern darf die Härte des Soldatenlebens nicht die natürliche väterliche Güte nehmen, genausowenig wie ihnen ihre Bewegungsfreiheit die notwendige Zurückhaltung entziehen darf. Aus Unserer Erkenntnis des Wertes des Zusammenlebens zwischen Priester und jungem Mann in einem Abschnitt seines Lebens, der durch zarte Empfindsamkeit und große Gefährdungen bestimmt ist, entspringt Unsere Überzeugung, daß die Militärseelsorger unter den eifrigsten Priestern ausgewählt und aufs beste für ihre Aufgabe vorbereitet werden müssen. Denn ihr wirklich schwieriges Werk gehört zu den drängendsten und bedeutendsten seelsorglichen Aufgaben.“

Kirche und Staat im Kampf für die Schulbildung in Spanien

Anlässlich des fünften Jahrestages seiner Amtsübernahme analysierte der Bischof der Agrardiozese Orense (Galizien, an der Nordgrenze Portugals),

Ángel *Temño Saiz*, in einem Hirtenbrief unverblümt die geistliche Situation seiner Diözese. Indem er auf die Ursachen der Mängel und Schwächen zu sprechen kam, behandelte er ausführlich das Problem der schulsäumigen Jugend.

„Wir glauben, daß bei diesem Stand der Dinge eine gewisse Nachlässigkeit in der Unterrichtung der Jugend eine der schwerwiegendsten Ursachen darstellt. Unsere Kinder besuchen die Schule wenig und schlecht. Ihr Fernbleiben und vielleicht noch die Säumigkeit einiger Lehrer werden allzu leicht entschuldigt. Viele Unterrichtsräume sind weit davon entfernt, einen geordneten Lehrbetrieb zu ermöglichen. Der Religionsunterricht durch die Pfarrer ist in vieler Hinsicht mangelhaft und fehlt manchmal ganz.“

Von Kind auf im Arbeitsleben

Viele tragen nach Meinung des Bischofs daran die Schuld; den Geistlichen wolle er an geeigneter Stelle ihre Verantwortung unmittelbar in Erinnerung rufen. Das öffentliche Hirtenwort kommt dafür ausführlich auf die Pflichten der *Eltern* zu sprechen: „Zweifellos sind zu einem großen Teil die Eltern verantwortlich. Sie verschanzen sich häufig hinter der Härte des Lebens, die sie in ihrer Armut dazu zwingt, die Kinder schon von den ersten Jahren an zum Viehhüten und anderen Arbeiten für die Familie in Beschlag zu nehmen. Sie berufen sich auch darauf, daß sie von der Schule und Kirche sehr weit entfernt wohnen. Bisweilen rechtfertigen sie sich damit, daß die Schulen vernachlässigt seien oder die Räume nicht ausreichen. Einige gehen so weit, zu sagen: Zum Ziegenhüten brauchen wir keine Schulbildung. Als ob sie die gleichen Eigenschaften hätten wie die von ihnen gehüteten Ziegen!“

Der Bischof würdigt die schwierige wirtschaftliche Lage, betont aber den Anspruch und das Recht des Geistes auch im Zustand der Armut. „Ich muß euch in aller Deutlichkeit sagen, daß die ernste Verpflichtung auf euch liegt,

euch für die Heranbildung eurer Kinder einzusetzen. Entzieht euch nicht leichtsinnig dieser Verpflichtung! Jesus Christus, der euch richten wird, ist der große Verteidiger der Rechte der Kinder. Normalerweise werdet ihr in das Himmelreich eingehen, indem ihr von euren Kindern als eurer Krone begleitet seid — oder ihr werdet überhaupt nicht eingehen, wenn ihr ohne diese Begleitung seid. Wenn Gott von Kain das ungerecht vergossene Blut seines Bruders Abel forderte, wird er von euch auf Heller und Pfennig Rechenschaft fordern über das Seelenheil eurer Nachkommen, die er geschaffen und erlöst hat und die durch eure Fahrlässigkeit für immer verlorengegangen sind...“

Der Einsatz des Staates

Man rechnet, daß heute nur jeweils ein Drittel der schulpflichtigen Jugend Spaniens wirklich den Unterricht besucht. Wer während seines ganzen Schulalters nie zu diesem Drittel gehört hat, erhält, soweit es sich um Jungen handelt, während seiner Rekrutenjahre das Notwendigste an Volksschulbildung beigebracht (1953 waren dies 23 000 Rekruten). Nicht zuletzt dieses probate Mittel hat bewirkt, daß der Anteil der ausgesprochenen Analphabeten an der spanischen Bevölkerung heute auf unter 20 Prozent abgesunken ist (1900 waren es noch 58 Prozent). Dieser Anteil ist auf weiblicher Seite knapp doppelt so hoch wie auf männlicher und schwankt innerhalb der Provinzen zwischen 2,5 (Burgos) und 33 Prozent (Málaga). Fast 500 000 Menschen besuchen noch im Erwachsenenalter Bildungskurse. Aber mehr als Lesen, Schreiben und die primitivsten Rechnungsarten kann man bei vier Fünftel des Volkes gewiß nicht erwarten; das Fehlen einer echten Epoche der Aufklärung darf dabei als historischer Faktor nicht außer acht gelassen werden. Entsprechend rudimentär ist leider auch der Stand der religiösen Bildung (vgl. Herder-Korrespondenz 10. Jhg., S. 210).

Die spanische Regierung tut im Rahmen ihrer Möglichkeiten viel, um das Schulwesen und den Bildungsstand zu heben; im vergangenen Jahr haben wir über die damit verbundene Problematik, das Bauprogramm für 25 000 Volksschulen und die neuen „Arbeiter-Universitäten“ ausführlich berichtet (vgl. 11. Jhg., S. 163 und 214f.). Leider sind es auch hier wirtschaftliche und finanzielle Hindernisse, über die der Staat vorläufig nicht hinwegkommt. Die Armut des Landes hält nicht nur zwei Drittel der Kinder aus den Schulen fern, sondern verhindert auch eine ordnungsgemäße Ausstattung und Führung der Schulen und eine ausreichende Besoldung der Lehrer. Diese sind wegen ihres Hungerlohns zu allen möglichen Nebenarbeiten gezwungen, lassen den Unterricht schleifen und können kein Berufsethos entwickeln, das auf die Jugend anziehend wirkte.

Im April 1958 hat die Regierung zu einer radikalen Maßnahme gegriffen, die mindestens im Rahmen der gegenwärtigen Kapazität zu einem wesentlich besseren Schulbesuch führen dürfte. In Zukunft wird nach der letzten Volksschulklasse (d. h. für die Kinder im Alter von zwölf Jahren) ein Abgangszeugnis ausgestellt, dessen Vorlage für den Abschluß jedes *Arbeitsvertrages* Bedingung ist. Voraussetzungen für den Erhalt des Zeugnisses sind der Schulbesuch während mindestens fünf Jahren und gewisse Mindestnoten im letzten Schuljahr. Ein in dem Regierungsdekret klar vorgeschriebener Instanzenweg soll mißbräuchliche Ausstellung oder Verweigerung verhindern

und gibt nach gewissen Sonderprüfungen die Möglichkeit für einen nachträglichen Ersatz.

Das kirchliche höhere Schulwesen

Zwei Veröffentlichungen des Nationalinstituts für Statistik und der Bischöflichen Kommission für Erziehungsfragen geben einen exakten Überblick über den Stand des staatlichen und kirchlichen höheren Schulwesens (*enseñanza Media*). Es zählt insgesamt 293 000 Schüler (in der Bundesrepublik Deutschland vergleichsweise rund eine Million; unter Beziehung auf die Gesamtzahl der Jugendlichen in beiden Ländern schrumpft der Unterschied in der Frequenz auf 3 : 5 zusammen). Aufgegliedert nach dem Geschlecht handelt es sich um 184 000 Jungen und 109 000 Mädchen.

Nur 16 % dieser Schüler besuchen die staatlichen Schulen, weitere 30 % freie Privatschulen und 54 % autorisierte nichtstaatliche Schulen (*enseñanza colegiada*). Das *kirchliche* Schulwesen umfaßt 56 % der Schüler und beide letztgenannten Schulgattungen, freilich nur zum kleinsten Teil freie Privatschulen, die nicht zur Abnahme irgendwelcher Prüfungen berechtigt sind. Es handelt sich um 289 Jungen- und 588 Mädchenschulen, von denen die meisten von Orden geleitet werden.

Um wieviel höher das fachliche Ansehen der kirchlichen Schulen ist, läßt sich auch an objektiven Zahlen ablesen. In den staatlichen Schulen erreichten 87 % das Klassenziel, in den kirchlichen dagegen 95 %. Da die Lehrpläne staatlich überwacht werden und das „Bachillerato“ (Abitur) in jedem Fall vor der staatlichen Anstalt abgelegt werden muß, handelt es sich dabei um echte Vergleichswerte.

Auch den Vorwurf des Feudalismus kann man dem kirchlichen Schulwesen in Spanien nicht mehr machen: 35 % der Schüler besuchen die Anstalten völlig kostenlos und weitere 9 % mit beträchtlichen Schulgeldermäßigungen.

Wenn man sich nicht auf die höheren Schulen beschränkt, sondern das gesamte Schulwesen betrachtet (vgl. Soziographische Beilage Nr. 8, ds. Jhg., nach S. 368), so handelt es sich um 4650 kirchliche Anstalten mit 832 000 Schülern, das sind rund 20 % der Jugend im Schulalter und vermutlich 40 bis 50 % der Jugendlichen, die wirklich eine Schule besuchen.

Katholische Kritik am Londoner Verkehrsstreik

Seit Mitte April wird das Wirtschaftsleben Englands durch eine Welle wilder und organisierter Streiks empfindlich gestört. Weitere Streikdrohungen hängen über dem Land. Am entscheidendsten wirkt sich bis jetzt der Ausstand der 50 000 Fahrer der Autobusse in Groß-London aus, der vom 5. Mai bis jetzt (Red.-Schluß 20. 6.) täglich 4 Millionen Arbeitern und Angestellten den Weg zum Arbeitsplatz sehr erschwerte. Die Streitfrage zwischen der Transportarbeitergewerkschaft und der Londoner Transportgesellschaft war die Erhöhung des durchschnittlichen Wochengrundlohnes von 10 Pfund (etwa 110 DM) um 10 Schilling (5 DM). Kleinere, bis jetzt örtlich begrenzte Streiks anderer Transportarbeiter gefährden die Versorgung der betroffenen Bevölkerungsschichten. Bei den gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten Großbritanniens bekämpft die konservative Regierung alle Streikforderungen auf Lohnerhöhung mit dem Argument, daß dadurch die Lohn-Preis-Spirale in Bewegung komme. Die derzeitige Störung der wirtschaftspolitischen Stabili-

sierungsbemühungen durch die Gewerkschaften mit Hilfe von Streiks haben zweifellos einen politischen Hintergrund: Die auf den Gewerkschaften aufgebaute Labour-Opposition strebt zur Macht und will deshalb der gegenwärtigen Regierung Macmillan keine Möglichkeit einer wählerberuhigenden Amtsführung bieten. Frank Cousins, Generalsekretär der den Londoner Verkehrsmittelstreik bezahlenden finanzstarken Transportarbeitergewerkschaft und enger politischer Freund des Linkssozialisten Aneurin Bevan, erklärte offen: „Wir sind nicht bereit, auf Geheiß einer Regierung, die nicht von unserer politischen Denkweise ist, zurückzuweichen“ („Frankfurter Allgemeine Zeitung“, 9. 5. 58).

Zu diesem politischen Machtkampf, der nicht mit Argumenten, sondern mit spürbaren Machtmitteln unter Mißachtung vitaler Lebensnotwendigkeiten der vom reibungslosen Ablauf des technisch-industriellen Wirtschaftsprozesses abhängigen breiten Bevölkerungsschichten geführt wird, nahm der Sekretär der katholischen Sozialgilde (Catholic Social Guild), Paul Crane SJ, Oxford, in zwei bei der derzeitigen Stimmung vielbeachteten Artikeln Stellung. Sie zeigen, daß auch in England der Katholizismus eine seiner Aufgaben darin sieht, eine integrierende und konstruktive Kraft der auseinanderfallenden Kräfte der modernen Massengesellschaft zu bilden.

Die falsche Gesellschaftsstruktur Englands

Unter der Überschrift „Was geht schlecht in Großbritannien?“ gibt Pater Crane eine gesellschaftskritische Analyse, „warum England das müde Land eines ausgehöhlten Volkes sei“. Pater Crane zählt als wichtigste Gründe auf: Der Materialismus hat das britische Volk dazu geführt, die Bedeutung der Familie als Grundlage des gesellschaftlichen Lebens nicht mehr zu sehen. Die Familie wurde durch künstliche Gesellschaftsgebilde und den Staat ersetzt. Der Wohlfahrtsstaat hat sie sogar als Hauptquelle wirtschaftlicher Tätigkeit überflüssig gemacht. Die Familienväter aus allen Gesellschaftsschichten müssen ungewöhnlich hohe Steuern bezahlen, um diesen Staat zu finanzieren. Die heutige englische Regierung — ob unter sozialistischer oder konservativer Führung — muß die Familie so hoch besteuern, um die angemäße und falsche Aufgabe erfüllen zu können, Vater und Mutter für jedermann zu spielen. Wenn auch die Regierung mehr und mehr die Kontrolle über das Wirtschaftsleben des Landes übernimmt, so ist das Volk dabei weder glücklicher noch arbeitsamer, noch gemeinschaftsbewußter geworden. Denn der Materialismus hat die Regierung veranlaßt, ihre subsidiäre Funktion aufzugeben und Leistungen zu übernehmen, die eigentlich der Familie zufallen.

Die Heilmittel

Als positive Leitgedanken nennt P. Crane dagegen: Der Ausgangspunkt jeder gesunden Sozialphilosophie muß die Anerkennung der Familie als Grundlage der Gesellschaft sein, und zwar in dem Sinn, daß sie die Pflanzstätte der Werte ist, ohne die der Mensch aufhört, wirklich Mensch zu sein, und ohne die keine menschliche Gesellschaftsordnung dauern kann. Eine kluge Regierung muß die Kraft des Familienlebens fördern und überall die Familien zur Übernahme von Verantwortung und zu Selbstvertrauen ermutigen. Ihr Ziel muß es sein, die einzelne Familie so weit zu bringen, sich selbst zu helfen, und nicht sie zu beherrschen.

Für eine gesunde Gesellschaftsordnung gibt P. Crane fünf Merkmale an:

1. Der Grundsatz der Freiwilligkeit muß in den Sozialabgaben und Sozialleistungen vorherrschen. Der gegenwärtige Wohlfahrtsstaat ist nicht gut.
2. Die Steuer muß großzügig gesenkt werden.
3. Privateigentum muß breit gestreut werden.
4. Die Regierung hat zielbewußt daraufhin zu arbeiten, einen hohen Beschäftigungsstand zu erhalten.
5. Innerhalb eines Systems der Vollbeschäftigung muß die staatliche Gewalt eine faire und kräftige Wettbewerbswirtschaft garantieren. Dies allein würde die Stagnation, die durch Staats- oder Privatmonopole verursacht wird, verhindern („Catholic Herald“, 16. 5. 58).

Eine erfolgreiche Intervention

Als Frank Cousins nach dreiwöchigem Ausstand der Busfahrer zur Verschärfung der Streiklage die Einbeziehung des Stromversorgungspersonals und der Benzinfahrer beabsichtigte, die London in ein Versorgungschaos gestürzt hätte, griff P. Crane ihn unter Hinweis auf folgende sozialethische Grundsätze an: „Bei einem Streik wie in jedem anderen Fall legitimer Selbstverteidigung ist der Verteidiger durch das Moralgesetz gebunden, das ihm verbietet, einem unschuldigen Dritten *unmittelbar* Schaden zuzufügen, um dadurch die gerechte Sache weiterzutreiben. Der Zweck heiligt die Mittel nicht. Man kann nicht etwas Böses tun, damit das Gute dabei herauskommt.“

Der unschuldige Dritte bei der Auseinandersetzung zwischen den Busfahrern und der Londoner Transportgesellschaft wäre die Gesamtbevölkerung Londons. Der Streik würde deshalb durch die Erweiterung auf das Stromversorgungspersonal und die Benzinfahrer, die selbst keine berechtigten Forderungen haben, unmoralisch („Catholic Herald“, 30. 5. 58).

Diese und manche andere scharfe Stellungnahmen hatten einen echten politischen Erfolg. Die am 2. Juni tagende Delegiertenkonferenz der Streikenden beschloß nach einem sehr gemäßigten Referat von Frank Cousins, die Belegschaft der Kraftwerke und die Benzinfahrer nicht mehr aufzufordern, sich dem Streik anzuschließen.

Praktische Apostolatsarbeit in England

Vor kurzem hat eine Konferenz von 80 englischen Seelsorgern eine umfangreiche Denkschrift über zeitgemäße Apostolatsarbeit in England ausgearbeitet. Die Wochenzeitschrift „Catholic Herald“ (6. 6. 58) hat dieses Memorandum in zehn Punkten zusammengefaßt und veröffentlicht. Sie lauten:

1. Das große Bedürfnis unserer Zeit ist eine positive Darlegung des Glaubensgutes und nicht so sehr die Kontroverse und die Apologetik.
2. Der einzige Weg, junge Menschen zu Aposteln zu machen, führt über ihre Erziehung zur Innerlichkeit. Die Bereitschaft und die Begeisterung der Jugend wird zu oft unterschätzt. Es ist falsch, ihr keine hohen Ziele des geistlichen Lebens zu setzen.
3. Die Lehrer sollen mit Eifer dazu angehalten werden, in jedem jungen Menschen eine Apostolatssendung zu erwecken. Dafür kann viel durch Einkehrtage im Rahmen der katholischen Schulen erreicht werden; ferner dadurch, daß der Priester die Hilfe der Lehrer in Anspruch nimmt.

Einkehrtage und Missionen in den Schulen haben sich vor allem als erfolgreich erwiesen, wenn auch Lehrer und Eltern mit einbezogen wurden. Erfolg haben auch die „Catechism Camp“ in der Diözese Northampton aufzuweisen.

4. Die Laien sollten sich hauptsächlich Hausbesuche zur Pflicht machen und dabei freundschaftliche Beziehungen herstellen. Die Leute sind durstig nach Religion. Es ist eine wichtige Erfahrungstatsache, daß die natürliche Art persönlicher Begegnung auch die eingebildetsten Leute beeinflußt.

5. Ein Meister-Schüler-Verhältnis ist dabei die einzig erfolgreiche Apostolatserziehung. Kein Vorurteil darf uns einschüchtern. Das Wesen des Apostolats besteht eben im „Überwältigen“. Viel Gutes kann durch den Besuch bei Kranken und Verzweifelten, ob katholisch oder nicht katholisch, erreicht werden. Hausbesuche müssen systematisch und methodisch durchgeführt werden.

6. Die Laien brauchen Belehrung durch den Klerus über Zweck und Inhalt ihrer Apostolatsbesuche. Die Hausbesuche des Priesters selbst verfolgen einen geistlichen Zweck und gehören nicht zu den üblichen englischen Gesellschaftsbesuchen. Der Priester erweist den besuchten Familien eine Gunst und muß seine Autorität wahren. Die rechte Ordnung wird nur dann eingehalten, wenn sein Besuch die zu Besuchenden nicht zu mehr animiert als zur Darreichung kleiner Erfrischungen.

7. In den Mischehen sollen die katholischen Partner immer wieder an ihr Versprechen erinnert werden, zu versuchen, den nichtkatholischen Ehepartner zur Kirche zu führen. Der Brautunterricht soll schon die Konversion des nichtkatholischen Partners zum Ziel haben. Bei allen gesellschaftlichen Pfarrereignissen, Literaturdiskussionen und selbst Kartenspiel mit nichtkatholischen Teilnehmern, kann „etwas Katholisches“ zum Ausdruck gebracht werden. Ehesonntage mit Erneuerung des Eheversprechens haben viel Erfolg und Nutzen bei Nichtkatholiken gestiftet.

8. Die von manchen Priestern ins Leben gerufenen Arbeitsgemeinschaften auf den verschiedensten Gebieten haben die Zahl der Konvertiten in vielen Pfarreien beachtlich vergrößert.

9. Der „Mann auf der Straße“ darf nicht nur irgendwie von der Wahrheit überzeugt werden. Sie muß ihm so erklärt werden, daß sie für ihn zum Lebenselement wird. Innerhalb der ungläubigen Massen wird so lange keine Wirkung erzielt, als nicht ein großer Kern katholischer Laien existiert, der weiß, was der Glaube wirklich bedeutet. Wir sind zu leicht der Meinung, daß die Leute unfähig sind, sogenannte schwierige Lehren zu erfassen. Ruhelose Geister sollten nicht gezwungen werden, sich im Behagen ungelehrter Einfachheit auszuruhen.

10. In neuen Siedlungsgebieten ist es unbedingt nötig, für viele Gottesdienstgelegenheiten zu sorgen. Wenn sie da sind, kommt das Volk auch zur Messe. Sie sollten so bald wie möglich in Klassenzimmern u. ä. — wenn auch nur provisorisch — eingerichtet werden; denn die Leute wollen nicht mehr als zwei Kilometer zum Gottesdienst gehen. Viele sind sogar dafür zu träge. Wie die Erfahrung zeigt, bringt ein kürzerer Kirchweg auch einen besseren Messebesuch. Großpfarreien in den Städten sollten deshalb ihre Priester sonntags hinaus in die neuen Siedlungsgebiete zur Feier einer zweiten oder dritten Messe in Sälen, Schulen u. ä. schicken.

Wahlen im Frühjahr 1958 In der ersten Hälfte dieses Jahres haben in einer Reihe von Ländern Wahlen stattgefunden, deren Ausgang z. T. eine Neuorientierung der Politik dieser Länder nach sich ziehen wird. Sieht man von kleineren Wahlen ab, wie den kantonalen und den Senatswahlen in Frankreich am 30. 4. bzw. am 8. 6. (mit Gewinnen für die MRP), den Gemeindewahlen in den Niederlanden am 28. 5., wo sich die Katholische Volkspartei und die Liberalen weiter verbessern konnten, den südafrikanischen Parlamentswahlen am 16. 4. — sie führten zu einem neuen großen Erfolg der für ihre Politik der Apartheid bekanntgewordenen Nationalen Partei des Ministerpräsidenten Johannes Strijdom — oder auch der am 4. 5. stattgefundenen kolumbianischen Präsidentschaftswahl (die den Sieg des Kandidaten der Nationalen Front, Alberto Llevas Camargo, brachte, der am 7. August die Militärjunta ablösen wird), ferner den südkoreanischen Parlamentswahlen am 2. 5. (Sieg der Regierungspartei des Präsidenten Syngman Rhee) sowie den Parlamentswahlen in Ecuador am 1. 6. (mit bedeutenden Gewinnen für die konservativ-christlichsoziale „Alianza Popular“ und Niederlagen der Liberalen und Sozialisten) und den portugiesischen Präsidentschaftswahlen am 8. 6. (wo auch hier die Furcht der Bevölkerung vor Experimenten den Regierungskandidaten eindeutig siegen ließ), so verdienen sowohl der Ausgang der kanadischen Wahlen wie die jüngsten Wahlergebnisse in Griechenland, Japan, Italien, Schweden und Belgien besondere Beachtung.

Kanada

Am 31. März wählte Kanada nach einem ungewöhnlich scharfen Wahlkampf sein Unterhaus. Man hatte im allgemeinen mit einem Sieg der Regierungspartei, der Fortschrittlich-Konservativen, unter Premierminister John Diefenbaker gerechnet. Vollständig unerwartet war jedoch das Ausmaß dieses Sieges bzw. der Niederlage der Liberalen und der kleineren Parteien. Die 265 Unterhaussitze wurden wie folgt vergeben:

	Sitze	Wahlen am 10. 6. 57
Konservative	208	(113)
Liberalen	49	(106)
Sozialisten	8	(25)

Vor den Juniwahlen des vergangenen Jahres standen 168 Liberalen 51 Konservative gegenüber. Die Liberalen waren von 1935 bis 1957 Regierungspartei. Die Gründe für diesen Wahlsieg der Konservativen werden in der Persönlichkeit Diefenbakers gesehen, ferner in der zur Zeit in Kanada herrschenden nationalistischen Strömung, die vor allem durch wirtschaftliche Unzufriedenheit, insbesondere über die starke wirtschaftliche Abhängigkeit des Landes von den USA, genährt wird.

Griechenland

Die Wahlen in die Abgeordnetenkammer Griechenlands fanden am 11. Mai statt. Sie hatten folgende Ergebnisse:

		Prozent
Nationale Radikale Union (ERE)	1 578 500	41.2
Kommunisten (EDA)	934 800	24.3
Liberalen	793 800	20.7

Die Fortschrittlich-Demokratische Union (PADE) erhielt rund 400 000 (10.6 %) Stimmen, die beiden Splitterparteien, darunter die Nationale Volkspartei (ELK), die

mit der PADE koalitiert ist, kamen über 3% nicht hinaus. Die Sitze sind jetzt wie folgt verteilt:

	Sitze	1956
Nationale Radikale Union	173	(165)
Kommunisten	78	(17)
Liberalen	36	(69)
PADE	9	(7)
Unabhängige	—	(39)

Der Wahlerfolg der Regierungspartei, die sich verbessern konnte, stellt einen persönlichen Erfolg des Ministerpräsidenten Konstantin Karamanlis dar. Der Parteiführer hatte nicht nur gegen die Opposition, sondern auch mit beträchtlichen Widerständen im eigenen Lager zu kämpfen. Vor allem die Landbevölkerung hat sich zu ihm bekannt. Eine schwere Niederlage erlitt die Liberale Partei, die sich von den Neuwahlen, auf die vor allem sie gedrängt hatte, viel versprochen hatte. Ihr ausführliches Wirtschaftsprogramm wurde von den meisten Wählern nicht ernst genommen; „überhaupt mißtraut das (griechische) Volk den wirtschaftlichen Argumentationen und Versprechungen der Politiker ganz besonders“ (Neue Zürcher Zeitung, 20. 5. 58). Erschreckend hoch sind die Gewinne der Kommunisten, die das Erbe der Unabhängigen wie der Liberalen antreten konnten. Die Kommunisten haben sich bei diesen Wahlen als die relativ stärkste Partei in den größeren Städten und auf Lesbos erwiesen. Im Wahlkampf verzichteten sie auf jede propagandistische Hilfe des Auslandes. Sie konzentrierten sich auf die Opposition gegen die Raketenbasen in Griechenland; sie griffen pausenlos den Westen an — die Engländer, weil sie auf Cypern nicht nachgeben, die USA, weil sie im Cypernkonflikt nicht zugunsten der Enosis intervenieren. Sie haben mit ihrer Propaganda der „nationalen Interessen“ hervorragende Erfolge erzielt. Auch in Griechenland zeichnet sich nach dem 11. Mai eine Entwicklung zum Zweiparteiensystem ab, wobei offensichtlich die Liberalen das Opfer im Kampf zwischen dem Block der Mitte und der extremen Linken sind.

Japan

Die japanischen Reichstagswahlen, die am 22. Mai stattfanden, sind für uns insofern von Bedeutung, als sie erkennen lassen, inwieweit die immer wieder ausgesprochene Befürchtung einer Radikalisierung der politischen Verhältnisse auf Grund der außerordentlich schwierigen politischen und wirtschaftlichen Lage des Landes sich erfüllt hat. Ohne die Ergebnisse vom 22. 5. überzubewerten, kann doch gesagt werden, daß die Kräfte der Mitte sich stark genug erwiesen, um den Angriff gegen die prowestliche Politik der Regierung Kishi, der diesmal von den Sozialisten ausging, abzuwehren.

Die Sozialisten drängten auf eine Wiederherstellung normaler Beziehungen zu Rotchina (um dadurch ein altes Absatzgebiet für die japanische Wirtschaft wiederzugewinnen) sowie auf einen Friedensvertrag mit der Sowjetunion. Die Kommunisten unterstützten sie selbstverständlich dabei.

Ogleich die Sozialisten mit bedeutenden Gewinnen gerechnet hatten, konnten sie von den 467 Sitzen nur 166 für sich buchen. Das sind 8 Sitze mehr, als vor dem 25. 4. 1958, d. h. dem Tag, an dem der 1955 zusammengetretene Reichstag von der Regierung Kishi vorzeitig aufgelöst wurde. Die Liberaldemokraten, die Regierungspartei, erhielten 287 Sitze (290), die Kommunisten 1 (2), nachdem

diese nach den Wahlen von 1949 über 35 Sitze verfügt hatten. Die übrigen kleinen Parteien kamen auf insgesamt 13 Sitze. Unter den insgesamt 951 Kandidaten befanden sich auch 22 Christen; der einzige katholische Kandidat, ein Mitglied der Liberaldemokratischen Partei von Nagasaki, konnte sich nicht durchsetzen.

Italien

Die italienischen Parlamentswahlen (Senat und Kammer) fanden am 25. Mai statt. Ihr Ausgang war gekennzeichnet durch Gewinne der Democrazia Cristiana, größeren Gewinnen der Nenni-Sozialisten, eine nahezu unveränderte Lage bei den Kommunisten und starke Verluste der rechts-extremistischen Parteien. Auch hier kamen die Liberalen trotz einzelner Erfolge in norditalienischen Städten (aber relativ hohen Verlusten im Süden) nicht recht zum Zuge. Besonders bemerkenswert waren die Erfolge der christlich-demokratischen Regierungspartei im Süden des Landes.

Die Sitze im Senat verteilen sich wie folgt:

		1953
Democrazia Cristiana	122	(114)
Kommunisten	60	(56)
Nenni-Sozialisten	35	(30)
Nationalmonarchisten } Volksmonarchisten }	7	(16)
Neofaschisten	8	(9)
Sozialdemokraten (Saragat)	5	(4)
Liberalen	4	(3)
Südtiroler Volkspartei	2	(2)

Von den insgesamt 253 Mitgliedern des Senats haben 7 Senatoren Sitz auf Lebenszeit.

Die Resultate für die Abgeordnetenkammer lauten (Resultate von 1953 in Klammern):

	1958	Prozent	Sitze
Democrazia Cristiana	12 508 674 (10 836 675)	42.4 (40.1)	273 (262)
Kommunisten	6 700 818 (6 121 922)	22.7 (22.6)	140 (143)
Nenni-Sozialisten	4 199 595 (3 441 305)	14.2 (12.8)	84 (75)
Sozialdemokraten	1 352 029 (1 223 251)	4.6 (4.5)	22 (19)
Liberalen	1 046 132 (816 267)	3.5 (3.0)	17 (13)

Die Monarchisten erhielten 23 (40), die Neofaschisten 25 (29), die Republikaner und Radikalen 6 (5) und die Tiroler Volkspartei 3 (3) Sitze.

Für die Regierungsbildung wie die künftige Politik der Democrazia Cristiana überhaupt wird entscheidend sein, wie die Fraktion sich zusammensetzen wird. (Wir kommen zu einem späteren Zeitpunkt auf die Bedeutung der italienischen Wahlen für Land und Kirche zurück.)

Schweden

Die schwedischen Wahlen für die Zweite Kammer des Reichstages am 1. Juni sind für uns deshalb interessant, weil sie letztlich über den Fortbestand des in aller Welt bekannten schwedischen Wohlfahrtsstaates zu entscheiden hatten. Die sozialdemokratische Regierungspartei hatte Ende April 1958 den König um Auflösung des Parlamentes ersucht, weil ihr Gesetzentwurf über eine obligatorische Dienstpension für alle Arbeitnehmer auf den geschlossenen Widerstand der bürgerlichen Mehrheit in der Zweiten Kammer gestoßen war. Der Entwurf sah eine wertbeständige Pension für alle Arbeitnehmer über

67 Jahre in Höhe von mindestens zwei Dritteln des Durchschnittseinkommens während der 15 besten Verdienstjahre vor. Wenn auch der Regierungspartei die volkswirtschaftlichen Folgen dieses Projektes selbstverständlich nicht verborgen waren — die gesamten Steuern und Sozialbeiträge auch der unteren Einkommensgruppen würden dabei bis zu 40 Prozent des Einkommens ausmachen —, so hofften sie doch, durch diesen Wahlschlager den seit 1944 anhaltenden ungünstigen Trend zu durchbrechen, der ihr in den letzten 14 Jahren 9 Sitze und die Mehrheit in der Zweiten Kammer gekostet hatte. Die Partei setzte daher am 1. 6. alles auf eine Karte, versicherte sich vorsichtshalber der Wahlhilfe der Kommunisten allein in 11 von 28 Wahlkreisen, in denen die Kommunisten auf eine eigene Liste verzichteten. Es gelang den Sozialdemokraten tatsächlich auch, 6 neue Mandate zu gewinnen, so daß sie jetzt über 112 verfügen, was freilich noch nicht die absolute Mehrheit bedeutet. Allein durch die 5 Mandate der Kommunisten, die sich auch diesmal — obgleich nicht mehr als eine Splittergruppe — als Zünglein an der Waage herausstellten, sind die Sozialisten regierungsfähig; denn ohne deren Unterstützung würden sie gegenüber den 114 Mandaten der bürgerlichen Parteien wiederum in der Minderheit sein. Es verdient festgehalten zu werden, daß sich auch eine so aufgeklärte sozialistische Partei wie die schwedische der Kommunisten als Bundesgenossen versichert, wenn es darum geht, den Angriff der bürgerlichen Parteien auf ihre Führungsposition abzuschlagen.

Ein weiteres Ergebnis der Wahlen ist bemerkenswert: die schweren Verluste der Liberalen Volkspartei, die fast einem Zusammenbruch gleichkommen. Die Liberalen verloren von ihren 58 Sitzen 20, d. h., sie verloren mehr als ein Drittel ihrer Gefolgschaft. Gewinner waren die Agrarier (jetzt 32 gegenüber 13 Sitzen 1955). Die außerordentlichen Verluste der Liberalen kommen nach übereinstimmender Meinung auf das Konto ihrer Schaukelpolitik gerade in der Frage der staatlichen Alterspension. Sie hatten zwischen dem Regierungsentwurf und dessen Ablehnung durch die übrigen Parteien einen Mittelweg versucht, der von den Wählern als nichts Halbes und nichts Ganzes verworfen worden ist.

Belgien

Ebenfalls am 1. Juni wählten fünfeinhalb Millionen Wähler in Belgien die 212 Abgeordneten der Kammer, ferner die Provinzialräte sowie 106 der 175 Senatoren (46 dieser Senatoren werden in Belgien durch die neuen Provinzialräte bestimmt, die restlichen 23 Senatoren werden durch den Senat selbst ernannt). Die Christlich-soziale Partei, die seit 1954 in der Opposition stand, obgleich sie auch damals mit 41 Prozent aller Stimmen die stärkste Partei war (Sozialisten 38, Liberale 13, Kommunisten 4 Prozent), konnte einen unerwarteten Sieg für sich buchen.

Die Ergebnisse lauten:

Kammer	Sitze	1954
Christlichsoziale	104	(96)
Sozialisten	80	(82)
Liberale	20	(24)
gemeinsame sozialistische/ liberale Liste	5	(5)
Kommunisten	2	(4)
Flämische Volkspartei	1	(1)

Senat	Sitze	1954
Christlichsoziale	54	(49)
Sozialisten	39	(42)
Liberale	10	(11)
Gemeinsame Liste	2	(2)
Kommunisten	1	(2)

Obgleich der Wahlkampf für belgische Verhältnisse äußerst flau verlaufen war — die sozialistisch-liberale Regierung hatte den Wahltermin eigens so spät angesetzt in der Hoffnung, daß das allgemeine Interesse an der Weltausstellung eine intensive Propaganda unmöglich machen würde und so der status quo der politischen Verhältnisse am ehesten gewahrt bleiben könnte —, mußten sich sowohl die Sozialisten wie die Liberalen klar geschlagen geben. Allerdings reichen die Gewinne der Christlich-sozialen in der Kammer nicht aus, damit die Partei die Regierung allein übernehmen kann. Sie wird, um eine klare Mehrheit hinter sich zu haben, sich entweder mit den Sozialisten oder den Liberalen koalieren müssen. Wenn auch die Regierungsbildung schwierig werden wird, so ist doch sicher, daß nach den Wahlen keine Partei gegen die Christlichsozialen regieren kann, weil diese im Senat die absolute Mehrheit erringen konnte. Sie wird also in der neuen Regierung die stärkste Gruppe stellen, und damit beginnt für die belgische Politik ein neuer Abschnitt, vor allem auf dem Felde der Innenpolitik. Hauptkennzeichen ist auch hier eine weitere Verschärfung der Entwicklung zum Zweiparteiensystem, deren Opfer neben den Splitterparteien auch die Liberalen sind. (Ihre Verluste waren größer als die der Sozialisten.) Die radikale Dézimierung der Kommunisten erklärt sich daraus, daß die Parteileitung in den meisten Provinzen ihren Anhängern empfohlen hatte, sozialistisch zu stimmen.

Entwicklungstendenzen

Wenn auch die hier kurz analysierten Wahlausgänge in den verschiedenen Ländern verständlicherweise auf ganz unterschiedlichen Voraussetzungen beruhen, so schälen sich doch einige Kennzeichen heraus, die heute für viele westliche Länder typisch zu sein scheinen. An erster Stelle wäre hier zu nennen der ständig zunehmende Zug zu wenigen großen Parteien mit eindeutigem politischem bzw. weltanschaulichem Profil. Sofern diese Eindeutigkeit der politischen Zielsetzung fehlt oder für den Wähler nicht mehr erkennbar ist, stellen sich Verluste ein. Nachdrückliche Beispiele bieten hierfür die Schicksale der liberalen Parteien in den verschiedenen Ländern. Ihre Ideologie vermag heute, da auch dem Mann der Straße in steigendem Maße die Notwendigkeit eines klaren Grundsatzprogrammes mit positiven, auf die Zukunft gerichteten Zielsetzungen immer unumgänglicher erscheint, keine Dynamik mehr zu entwickeln. Die Krise des liberalen Gedankens in der modernen Welt hält an und verschärft sich. Das Positive an ihr ist, daß sie auch von führenden Männern des Liberalismus nicht mehr bestritten wird.

Die sozialistischen Parteien, in sich in den einzelnen Ländern wie auch in Deutschland vielschichtige, aus mehreren Fraktionen zusammengesetzte Parteigebilde, haben im großen und ganzen dank der Disziplin ihrer Parteimitglieder und ihres Anhanges ihre Wählerbestände gewahrt. Ein wirklich überragender Wahlerfolg ist ihnen — ebensowenig freilich wie den christlichen Parteien — in keinem Lande beschieden gewesen (wenn man vielleicht

von den Erfolgen der Nenni-Sozialisten in Italien ab-
sieht, deren Gewinne jedoch sicher nicht auf Kosten der
bürgerlichen Parteien gehen).

Am bemerkenswertesten sind die Wahlergebnisse im Hin-
blick auf die Kommunisten. Diese spielen als eigenstän-
dige Kraft bei Wahlen offenbar nur dann mit, wenn sie
Machtpositionen aufzuweisen haben (Italien, Frankreich).
Im andern Fall gehen sie unbekümmert um ihr Partei-
prestige und um ihre Grundsätze Koalitionen mit den
Sozialisten ein bzw. empfehlen ihren Mitgliedern, sozia-
listisch zu wählen, auch dann wenn den Sozialisten diese
Schützenhilfe aus mancherlei Gründen unangenehm sein
muß (Schweden, Belgien, Japan). In dem Augenblick, wo
die Kommunisten ihre Chance wittern, sind sie jedoch
„da“, wie das Beispiel Griechenland beweist. Der jähe
Aufstieg der Kommunisten in diesem Land ist vielleicht
das bemerkenswerteste Ergebnis der Wahlen in der ersten
Jahreshälfte 1958, ein Zeichen, das Aufmerksamkeit und
mittelbare Hilfen für das bedrohte Land erfordert.

Aus den Missionen

**Daß in Nigeria
echtes christliches
Leben erblühe.
Missions-
gebetsmeinung
für August 1958**

Das im Norden des Golfs von Guinea
gelegene Nigeria ist das größte von
Schwarzen bewohnte Land Afrikas,
die bedeutendste der westafrikanischen
Kolonien bzw. Staaten, reich an Na-
turprodukten und Bodenschätzen. Neuerdings hat man
dort auch Ollager entdeckt. Mit dem Mandatgebiet von
Britisch-Westkamerun, das in Zukunft wohl die politi-
schen Geschehnisse Nigerias teilen wird, ist das Land größer
als Frankreich, Italien, Belgien und die Schweiz zusam-
mengenommen. Seine heute auf fast 33 Millionen ge-
schätzte Bevölkerung stellt mehr als die Hälfte der Be-
völkerung ganz Westafrikas von Dakar bis Duala dar.
Die Bevölkerungsdichte ist, verglichen mit jener ganz
Afrikas, enorm. Die dichteste Besiedlung zeigt der Osten,
wo die katholische Kirche etwa 75 Prozent ihrer 1 226 033
Getauften und 471 636 Taufbewerber zählt. Die ver-
gleichsweise ungeheure Zahl der Katechumenen deutet
sofort die großen Chancen, aber auch die großen Seel-
sorgsprobleme der Kirche an. Denn es stehen der Mission
nur 671 ausländische und 46 einheimische Priester zur
Verfügung. Da die Zahl der einheimischen Studierenden
der Philosophie und Theologie noch gering ist (etwa 70
in zwei Seminarien bei 17 kirchlichen Territorien), wird
sich die Zahl der afrikanischen Priester in diesem Lande
in den kommenden fünf Jahren bestenfalls um 55—60
erhöhen. Das sind aber gerade die Jahre, wo Nigeria und
Westafrika überhaupt vor entscheidenden politischen Ent-
wicklungen stehen. Es ist ein Glück, daß die „color bar“ in
diesen Gebieten nicht die Rolle spielt wie in Ostafrika.
Man ist bestrebt, sich die Erfahrung und die Hilfe der
Weißen zu sichern, vorausgesetzt, daß sie selbstlos ge-
boten werden. Tatsächlich ist die Zukunft der Kirche noch
für Jahre vom weißen Klerus abhängig. Die wenigen
einheimischen Priester wären nicht in der Lage, diese
schnell wachsende Christenheit seelsorglich allein zu be-
treuen. Die Bischöfe des Landes, das die volleingerichtete
kirchliche Hierarchie besitzt, sind bis auf einen Weih-
bischof sämtlich noch Ausländer. Die Vorsehung hat es
gefügt, daß 489 der ausländischen Priester Iren sind, also
Angehörige eines Volkes, das keine Kolonien besitzt und

so freundlich den Afrikanern gegenübersteht, daß an der
Universität Dublin im Vorjahr ein Schwarzer aus Nigeria
bei der Wahl des Vorsitzenden der Studentenvertretung
1070 Stimmen erhielt, während der siegreich aus der
Wahl hervorgegangene weiße Kandidat 1250 Stimmen
auf sich vereinte. Es gibt in ganz Afrika nur 1082 irische
Priester, in ganz Britisch-Afrika nur 857. Diese auffällige
Zusammenballung von Priestern eines Nicht-Kolonial-
volkes in dem nicht vom Rassenhaß aufgepeitschten Ni-
geria darf uns wohl mit der Zuversicht erfüllen, daß der
ausländische Klerus dort so lange wirken kann, bis die
Schwierigkeiten in der schnellen Heranbildung eines ni-
gerischen Klerus überwunden sind. Diese Schwierigkeiten
beruhen zum großen Teil darauf, daß es in der Kirche
Nigerias noch keine vollständig katholische Gesellschaft
gibt. Christliche Kultur und heidnische Kulturen sind noch
vermischt, und in der katholischen Atmosphäre sind heid-
nische Einflüsse noch stark wirksam. Die Kinder kehren
aus der katholischen Schule oft in ein heidnisches Heim
zurück. Sind die Eltern Christen, so haben sie noch heid-
nische Verwandte und Nachbarn. Die Sitten und Ge-
bräuche der Stämme und Dörfer sind noch heidnisch.
Diese Umwelt hindert auch das Entstehen weiblicher
Ordensberufe. Die katholischen Mädchen, die sich dem
Ordensstande weihen wollen, haben in den heidnischen
oder halbheidnischen Dörfern die allergrößten Schwierig-
keiten zu überwinden. Wenn sie sich mit ihren Berufs-
plänen durchsetzen, dann geschieht dies unter meist hero-
ischen Opfern. Eine erfahrene Ordensfrau und Oberin gab
vor einigen Jahren ihrer Überzeugung Ausdruck, daß
diese Berufe nur aus einer intensiven persönlichen Liebe
zu Christus erklärbar sind: „Die junge Kirche in Afrika
zeigt dieselbe ursprüngliche Heiligkeit, die uns in der Ge-
schichte der Urkirche ergreift“ („Worldmission“, 4, 1954).

Politische Struktur

Will man nun die Gesamtlage der Kirche in Nigeria rich-
tig beurteilen, so muß man sie auf dem Hintergrund der
ethnographischen, sozialen, religiösen und politischen
Struktur dieses Landes sehen, das die Engländer in den
ersten Jahren des 20. Jahrhunderts zu einer politischen
Einheit zusammenschlossen, ohne daß die Nigerianer bis
vor kurzem ein „nationales“ Empfinden für dieses Groß-
raumgebiet gezeigt und sich in seinen Grenzen als politi-
sche Schicksalsgemeinschaft gefühlt hätten.

Es ist hier nicht der Ort, die politische Geschichte des Ge-
bietes, das nach dem Ausscheiden von Ghana aus dem
Bereich der britischen Herrschaft eines der zwei noch
übriggebliebenen politischen Experimentierfelder (Nigeria
und Zentralafrikanische Union) der englischen Kolonial-
politik darstellt, zu verfolgen. Es sei hier nur festgestellt,
daß der Generalgouverneur im Jahre 1955 drei Regional-
regierungen und eine überregionale Zentralregierung
schuf, nachdem man lange geschwankt hatte, ob man dem
Zentralismus, dem Regionalismus oder einer Verbindung
dieser zwei Regierungsformen den Vorzug geben sollte.
Die Entwicklung steuert auf eine endgültige Verfassung
zu, die in etwa jener Brasiliens ähnelt. Solange aber der
völkische und religiöse Partikularismus des vielstämmigen
und vielsprachigen Landes (60 Sprachen und Dialekte),
das zu 43 Prozent mohammedanisch, zu 33 Prozent heid-
nisch, zu 18 Prozent protestantisch und zu 5,6 Prozent
katholisch ist, nicht zu einem gemeinsamen Staatsbewußt-
sein gebunden ist, riskiert man bei der Unabhängigkeits-

erklärung zugleich auch den Zerfall dieses neuen Staates. Daher wenden die Engländer alle ihre politische Kunst an, um diesem Gebiet die innere Klammer zu geben, die allein dieses vielgestaltige Gebilde auf die Dauer zusammenhalten kann. Gelingt dieser Versuch, so wird das volkreiche Nigeria ein „Riese“ unter den afrikanischen Staaten werden und einen großen Einfluß auf alle zukünftigen westafrikanischen Länder ausüben. Man hofft Nigeria im Jahre 1960 die volle Selbstbestimmung geben zu können, die schon für 1956 vorgesehen war. Weil die katholische Kirche Nigerias binnen kurzem sich in den Schutz des neuen afrikanischen Staates begeben muß, hoffend, daß sie sich weiterhin wie bisher dort entfalten kann, deshalb ist eine der zwölf Missionsgebetsmeinungen des Jahres 1958 der Kirche Nigerias gewidmet.

Die drei Regionen

Da die Fragen der Kulturpolitik in Zukunft wahrscheinlich weitgehend auf regionaler Grundlage gelöst werden, ist es notwendig, sich mit der Situation in den drei Regionen vertraut zu machen, in die Nigerias 27 Provinzen seit einigen Jahren (mit Regionalparlamenten) gegliedert sind. Diese Regionen decken sich nur unvollkommen mit den Gebieten der Hauptstämme des Landes, und manche kleinere Volksgruppen fühlen sich durch die Provinzialeinteilungen bzw. die Regionalgrenzen auseinandergerissen, was immer wieder zur Forderung von Grenzverschiebungen oder einer anderen politischen Aufteilung des Landes führt. Westkamerun denkt an regionale Autonomie, und das Nigerdelta, die Benin-Provinzen und die noch heidnischen Bewohner des Bauchi-Plateaus im Norden erheben ähnliche Forderungen, während man im Bereich der britischen Kronkolonie Lagos damit nicht zufrieden ist, daß das um Lagos, die Hauptstadt, zu schaffende unabhängige Territorium der Zentralregierung kleiner sein sollte als das ganze Gebiet der früheren Kolonie. Im großen und ganzen erfassen aber die drei Verwaltungsregionen die divergierenden Schwerpunkte des innerpolitischen Lebens Nigerias. Die neue Einteilung schmiegt sich auch den natürlichen Grenzen der großen Flußläufe an. Der gewaltige Nigerstrom und sein Hauptzufluß, der Benue, bilden, auf der Karte betrachtet, ein großes lateinisches Ypsilon. Innerhalb der weiten Öffnung dieses Ypsilons liegt „der Norden“, zu beiden Seiten der senkrechten Stammlinie „der Westen“ und „der Osten“. Alle drei Gebiete sind grundverschieden in völkischer, sozialer usw. Hinsicht.

Nordnigeria

Der Norden ist bei weitem das größte, reichste und an Bevölkerung stärkste Gebiet (53,2 Prozent der Gesamtbevölkerung). Die große Mehrheit der Einwohner gehört dem Islam an. Doch zählt man dort auch 4,6 Millionen Heiden und 558 000 Christen. Die verschiedensten Völkern zugehörigen, Haussa sprechenden Mohammedaner leben unter dem autokratischen System von Emiren, die nach wie vor nur höchst widerstrebend die Entwicklung zum Einheitsstaat Nigeria mitmachen. Konservativ, auf ihre alte Kultur pochend, aber gegenüber dem Osten und Westen im Sinne der einströmenden westlichen Zivilisation rückständig, betrachten sie jeden Menschen aus anderen Gebieten des Landes als Ausländer. Jeder Gebietsfremde, ob weiß oder braun oder schwarz, muß sich außerhalb des Bereichs ihrer mit hohen Lehmwänden

abgeschlossenen Behausungen niederlassen. Mit ihren Koranschulen zufrieden, lehnen sie mißtrauisch die Schulen des Westens ab, die in den übrigen Landesteilen blühen und gedeihen. Das Eindringen der christlichen Mission in die noch heidnischen Gebiete des Nordens hat dort die Ausbreitung des Islams zum Stehen gebracht. Die meisten noch heidnischen Stämme des Nordens sind heute für Christentum und westliche Kultur aufgeschlossen und suchen aus der Enge der islamischen Umwelt herauszukommen, um Anschluß an den fortschrittlichen Süden zu gewinnen. Unauffällige Verbreiter der katholischen Kirche sind im ganzen Norden die katholischen Angehörigen des Ibo-Stammes aus Ostnigerien. Die Ibo-Leute verlassen in großer Zahl ihr überfülltes Heimatgebiet und gewinnen überall im Lande wegen ihres Fleißes, ihrer Anpassungsfähigkeit und ihrer Unternehmungslust bald einflußreiche Stellungen.

Die Missionare im Norden klagen aber noch immer, daß ihnen seitens der mohammedanischen Emire der Zugang zu weiten ganz heidnischen Gebieten versperrt wird. Man beruft sich auf angebliche Verträge des britischen Lords Lugard, des Befrieders des Nordens, mit den Mohammedanern, kraft derer die heidnischen Stämme des Nordens dem Islam vorbehalten sein sollten. Die Regierung hat bis heute alles getan, um den Eindruck zu erwecken, daß diese Verträge Tatsache sind. Wenn die Mission im Norden Schulen eröffnet, muß sie diese, so berichtete ein Missionar vom Heiligen Geist, vier Jahre selbst erhalten, ehe sie Zuschüsse erhält, eine sonst in ganz Nigeria nicht übliche Praxis. In der bescheidenen katholischen Presse Nigerias hat man schon den sog. „Eisernen Vorhang Lord Lugards“ öffentlich gebrandmarkt. Es ist zu fürchten, daß im Nordgebiet den Missionen in Zukunft noch größere Schwierigkeiten gemacht werden, wenn im freien Nigerien die Kulturpolitik in die Verantwortung der Regionalregierungen gelegt werden sollte. Die mächtigste politische Gruppe des Nordens ist die Partei der Emire, der „Kongreß der Nordvölker“, aber es hat sich auch schon eine an Macht wachsende Gegenpartei fortschrittlichen Charakters gebildet.

Westnigeria

In Westnigeria ist (der auch im Norden vertretene) Stamm der Yoruba maßgebend. Seine politische Vertretung ist die „Action Group“, die über außerordentlich geschickte Politiker verfügt. Durchgängig auf britischen Universitäten vorgebildet, denken diese stark sozialistisch, würdigen aber das Erziehungswerk der christlichen Missionare. Die intelligenten, lebenswürdigen und über ein nicht unbedeutendes Kulturerbe verfügenden Yoruba haben von allen Völkern Nigerias die längste Verbindung mit der westlichen Zivilisation. Das zu einem Drittel christliche Land ist mit christlichen Schulen dicht besetzt, die durch ihre Tätigkeit auch dem hier noch immer vordringenden Islam entgegenzuwirken suchen. Das Vorhandensein einer gebildeten Elite ermutigte die Kolonialregierung, in Ibadan, der größten Stadt der Region und Nigerias überhaupt, eine Universität einzurichten. Der ausgesprochen humanistische Untergrund der Kultur verschiedener Völker dieses Gebietes, auf den man zuerst durch herrliche naturnahe Bronze-Plastiken aufmerksam wurde, die Leo Frobenius im Jahre 1910 entdeckte, veranlaßte die Gesellschaft für afrikanische Missionen (Lyon), im Jahre 1947 unter den Yoruba ein Zentrum für Entwicklung einheimischer christlicher Kunst zu schaffen.

Man ging dabei von dem Gedanken aus, daß eine Kunst, in der das Menschliche und Naturhafte von dem Überguß des Dämonischen trennbar erschien, ein Ansatzpunkt für eine christlich überhöhte humanistische Kunst sein könnte. Die Versuche, an denen eine große Zahl von Einheimischen interessiert wurden, zielen zunächst auf eine Entwicklung der dekorativen Elemente kirchlicher Architektur.

Ostnigeria

Ostnigeria ist zur Hälfte christlich. Der Islam hat in diesen Gebieten nie festen Fuß fassen können. In den Ostprovinzen liegt der vitale und expansionsstarke Schwerpunkt der Kirche Nigerias. Die Katholiken gehören größtenteils dem dynamischen, kraftvollen, selbstbewußten und individualistischen Stamme der Ibo an. Die Ibo sind arm, da sie dichtgedrängt auf wenig fruchtbarem Boden bei zugleich starker Volksvermehrung leben müssen. Man preist den Glauben der Ibo-Katholiken als stark und hat ihn mit dem der Iren verglichen. Da sie von jeher sehr viele Iren als Seelsorger und Missionare hatten, ist diese Feststellung nicht ohne Reiz. Die auswandernden Ibo tragen ihren katholischen Glauben in alle Winkel Nigerias hinein, was für die Seelsorge neue, nicht leichte Aufgaben einer Diaspora-Pastorierung stellt.

Politisch stehen die leicht erregbaren Ibo in der Vordergrund des politischen Kampfes. Ihre Partei, das „National Council of Nigeria and the Cameroons“ (Führer Azikiwe), hat mit der „Action Group“ Westnigerias (Führer Dr. Awolowo) manchen Strauß ausgefochten. Es ging hauptsächlich um die Frage „Zentralismus“ oder „Föderalismus“. Die Westnigerier waren Zentralisten, die Ostnigerier Föderalisten. Da die von England gesteuerte Entwicklung in Richtung auf eine mittlere Lösung (Bundesstaat mit starker Zentralgewalt) geht, haben sich die Gegensätze beider Parteien gemildert, zumal sie in der Hinneigung zur Fortschrittszivilisation des Westens und im Kampf gegen den rückständigen, autokratischen und mohammedanischen Norden fast zwangsläufig zur Annäherung untereinander geführt werden.

Aufbau der Kirche auf der Missionsschule

Seine kulturelle Aufwärtsentwicklung verdankt Nigeria größtenteils den christlichen Missionsschulen. Auch die katholische Missionskirche des Landes verfügt, vor allem im Osten, über sehr zahlreiche Volksschulen, während die Zahl der Mittelschulen wegen Mangels an Mitteln und Kräften noch zu klein ist. Das kann auf die Vertretung der Kirche im Sektor des gehobenen Unterrichts bis zur Universitätsreife einen sehr nachteiligen Einfluß haben. Die Regierung gab bisher den Missionsschulen der Kirche, die allein in Ostnigeria über 350 000 Volksschulkinder (Christen und Heiden) unterrichten, Zuschüsse, auch für die Lehrerbildungsanstalten. Die Regierungen von Ost- und Westnigeria suchen nun mit allen Kräften den Volksschulunterricht zu verbreiten, um den Analphabetismus zu bekämpfen. Wie auch sonst im Schwarzen Afrika beschwört dies den Krisenpunkt für das christliche Schulwesen herauf. Denn die Missionsschulen können unmöglich so schnell vermehrt werden, wie es die Regierung und der Bildungshunger der Massen verlangen. Von selbst kommt es dann dazu, daß die Regierungen ein nicht-denominationell gebundenes Schulwesen aufzubauen suchen, das neben dem Missionsschulwesen einhergeht. Die Regierungsschulen können dann dank der eingesetzten

staatlichen Mittel für Ausstattung und Lehrkräfte die Missionsschulen bald „ausstechen“. Von selbst meldet sich dann auch der Versuch an, das gesamte Schulwesen zu verstaatlichen, und aus den religiös „neutralen“ Staatsschulen rekrutiert sich dann ebenso eine vorwiegend säkularisierte Bildungsschicht. Es ist tatsächlich in Nigeria schon eine Schulreform beantragt worden, die praktisch die Missionsschulen auf den zweiten Platz gedrückt hätte und die durch staatliche Eingriffe in die Auswahl der Lehrkräfte die innere Freiheit der kirchlichen Schulen aufs stärkste bedroht hätte. Der Angriff wurde dank des heftigen Widerstands der Katholiken vorläufig abgewehrt. Wenn die Kulturhoheit in der zukünftigen Verfassung bei den Regionalregierungen liegt, könnte die Kirche wegen ihrer zahlenmäßigen Stärke am ehesten in Ostnigeria die Schulpolitik beeinflussen, während sie im Westen und im Norden des Landes darauf wenig oder gar keinen Einfluß haben würde. Deshalb ist die Kirche daran interessiert, daß im Grundgesetz des künftigen Gesamtstaates die Rechte der freien Schulträger gesichert werden. Seit Kriegsende hat der Andrang zu den Schulen außerordentliche Ausmaße angenommen. Für je 60 freiwerdende Plätze der untersten Klassen der katholischen gehobenen Knabenschulen melden sich alljährlich 800—1000 Bewerber, für je 30 Plätze der entsprechenden Mädchenschulen 300—500. Daraus geht hervor, wie dringend der Ausbau der katholischen Einrichtungen für höhere Bildung ist.

Universitätsbildung

In der zu 65 Prozent mohammedanischen Stadt Ibadan (Westnigeria) hat die Regierung im Jahre 1948 das erste nigerische Universitätskolleg mit vier Fakultäten (Literatur, Naturwissenschaften, Medizin, Agrikultur) eingerichtet, dem etwa 50 High Schools (davon ein Sechstel katholische) angeschlossen sind. Das Kolleg ist der Londoner Universität angegliedert. Um die Seelsorge der dort studierenden Katholiken zu sichern, hat die Lyoner Missionsgesellschaft zu diesem Kolleg einen Pater als Chemieprofessor abgestellt, der im Nebenamt Seelsorgsfunktionen ausübt. Die Universitätsbehörde ist religiös tolerant, aber es gibt dort mehrere Professoren, die den religiösen Glauben lächerlich machen, den Sozialismus, dem viele Gebildete zuneigen, propagieren und den Kommunismus loben. Die Ideen dieser Männer sind natürlich bei der noch unausgeglichenen geistigen Verfassung und der geringen geschichtlichen und wissenschaftlichen Vorbildung der Studenten besonders gefährlich für die junge katholische Elite der Universität. Den dringend benötigten Lehrstuhl für christliche Philosophie kann das Kolleg noch nicht finanzieren. Die Katholiken der Hochschule werden als eine kämpfende, geschlossene Gemeinschaft bezeichnet, die dringend der Stütze und Hilfe der Weltbünde der katholischen Akademikerschaft bedarf. Viele Studenten aus Nigeria gehen mit Stipendien, die ihr Heimatbezirk, die Familie und der Stamm aufbringen, an englische, irische und amerikanische Hochschulen. Es fehlen aber den katholischen Missionsstellen die Mittel, um ausgewählte katholische Studenten mit Stipendien nach Übersee zu senden und ihre Studien im Interesse des Aufbaus der Kirche zu leiten. Wohl konnte man in den letzten Jahren eine wachsende Zahl junger katholischer Männer und Frauen ins Ausland senden, die sich dort auf die Übernahme von Stellungen an katholischen High Schools und Lehrerseminarien Nigerias vorbereiten. Es scheint, daß

der Plan, in Ostnigeria mit Hilfe der Katholiken der USA eine katholische Universität zu schaffen, der Verwirklichung nahe ist. Der Heilige Stuhl unterstützt das Vorhaben, zumal der Besuch dieser Hochschule auch durch Nichtkatholiken gesichert erscheint. Für ein Land von 33 Millionen Einwohnern ist eine einzige Hochschule zu wenig. Hunderte von Studenten, die in Ibadan wegen Platzmangels bisher nicht zugelassen wurden, würden mit Freuden von der neu gebotenen Bildungsmöglichkeit Gebrauch machen. Gegen das Projekt haben sich allerdings in Nigeria heftige Widerstände derer entwickelt, die der Meinung sind, man solle zuerst das Kolleg von Ibadan, das bisher nur 600 Studenten aufnehmen konnte, ausbauen.

Kommunistische Drohung?

Die kommunistische Gefahr in Nigeria wird gewöhnlich als nicht bestehend betrachtet, weil die in diesem Lande seit 1950 begonnenen sowjetkommunistischen Aktionen bisher keinen großen Erfolg hatten. Sie scheiterten, so sagt man, an dem konservativen Sinn der vorwiegend bäuerlichen Bevölkerung und an der Gegenkraft eines Nationalismus, der typisch westafrikanischen, also ortsgebundenen Charakter hat. Andererseits ist sogar behauptet worden, der Nationalrat für Nigerien und Kamerun habe kryptokommunistischen Charakter.

Unterschätzt man aber den Kommunismus nicht vielleicht deshalb, weil er noch nicht organisatorisch, statistisch faßbar hervortritt? Im September 1957 veröffentlichte Douglas Hyde, der bekannte britische Exkommunist, in „The Catholic Times of East Africa“ (Mombasa, Kenia) einen Artikel „Nigeria, Absprungbasis des Kommunismus in Afrika“, in dem er behauptete, in diesem Lande sei die kommunistische Partei nach klassischen Regeln organisiert. Mehr oder weniger isolierte Einzelpersonen bereiteten in geduldiger Arbeit das bald bevorstehende Stadium vor, in dem die Partei in hochorganisierter Form hervortreten werde. Im Augenblick werde die Absprungbasis für größere Aktionen in Afrika gerade hier vorbereitet, und zwar aus folgenden Gründen: 1. Es gibt in Nigeria eine beginnende Klasse von Industriearbeitern, die nach Führung verlangen. 2. Man findet nach Meinung der Kommunisten hier eine genügende Zahl „verunglückter Intellektueller“, die gezwungen sind, zur Handarbeit zu greifen, und die man leicht für die Kommunisten gewinnen könnte. 3. Es besteht hier eine unreife Landarbeiterbewegung, die kommunistisch gemacht werden könnte. 4. Es gibt manche Interessengegensätze zwischen den verschiedenen Regionen und Parteien, die man zu Gunsten des Kommunismus ausspielen möchte. 5. Es ist schon eine genügende Anzahl „geheimer“ Kommunisten vorhanden, um den Parteikern zu bilden. Im übrigen reizt ein Land, das bald die ersten unsicheren Schritte in eine selbstgestaltete Zukunft machen wird, wenigstens in den ersten Jahren des Tastens direkt zu einem Versuch, sich leitender Posten in den Volksorganisationen zu bemächtigen.

Sicherlich bleibt der Kommunismus in einem Lande, dessen Christenschaft sich erst langsam aus heidnischer Umwelt löst, das in seinen Völkern die gesellschaftlichen Bindungen der Stammeskultur durch eine Art von „afrikanischem Sozialismus“ (der freilich durchaus christlich verstanden werden kann, wie das Manifest der zu Pfingsten 1957 in Rom versammelten katholischen Studenten aus den französischen Besitzungen zeigt) ablösen möchte, dessen Ka-

tholiken noch nicht in den Formen des modernen Apostolats geformt und geschult sind und dessen katholische Presse und soziale Literatur noch unentwickelt ist, eine ernste Gefahr für die Kirche Nigerias.

Gespaltenes Christentum

Eine besondere Schwierigkeit, die Kirche als die einzig wahre christliche Kirche unter den Schwarzen zu beglaubigen, bildet die Spaltung der christlichen Konfessionen, zu denen noch die zahlreichen christlichen Sekten und halbchristlichen Sekten (heidnische prophetische Gemeinschaften mit vom Christentum erborgten Formen und Symbolen) hinzukommen. In der über 300 000 Einwohner zählenden Stadt Ibadan mit ihren rund 190 mohammedanischen Kultstätten gibt es 57 Kirchen von christlichen oder halbchristlichen Gemeinschaften. Die Katholiken und Anglikaner haben je 6, die Methodisten 4, die Baptisten 3, die Adventisten und die Heilsarmee je 2, die „Kinder Gottes“ und die Zeugen Jehovas je 1, 14 bodenständige Sekten zusammen 30 Kirchen. Von den 122 000 Christen der Bundeshauptstadt Lagos (230 000 Einwohner) waren nach der letzten Volkszählung 44 000 Anglikaner, 36 000 Katholiken (fast alles zugewanderte Ibo), 15 000 Methodisten, 8000 Baptisten, 19 000 Anhänger verschiedenster Sekten. So gibt die Spaltung der Christenheit, die für die Afrikaner direkt einen Anreiz zur Bildung stets neuer christlicher und christlich verbrämter heidnischer Sekten darstellt, der Kirche und dem Christentum überhaupt auch in Westafrika schwere Probleme zur Lösung auf.

Das Schulgesetz des kommunistischen Kerala vor dem Obersten Gerichtshof Indiens

Die kommunistische Regierung, die im April 1957 in dem südindischen Staat Kerala an die Macht kam, hat kurz darauf, wie wir berichtet haben (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 269 f.), ein Schulgesetz vorgelegt und am 1. September 1957 im Parlament durchgebracht, das auf die Dauer alle Privatschulen des Staates Kerala verstaatlicht — und diese sind zu einem großen Teil katholisch. Die Maßnahmen, die dazu führen werden, sind folgende: Die Lehrer der Privatschulen sollen künftig direkt vom Staat bezahlt und auch vom Staat zur Wahl vorgeschlagen werden (wobei, im Falle der katholischen Schulen, z. B. keineswegs sicher wäre, daß auf den staatlichen Listen, aus denen der neue Lehrer gewählt werden soll, auch ein Katholik stände). Die Privatschulen dürfen nicht selber ihre Schulleitung absetzen und durch eine andere ersetzen, dagegen kann die Regierung die Schule jederzeit gegen eine angemessene Entschädigung selber übernehmen. Dieses Gesetz trifft (nach „Documentation Catholique“, 13. 10. 57) 1681 katholische Privatschulen. Der Protest der Katholiken — der katholischen Bischöfe von Kerala, der gesamtindischen Bischofskonferenz sowie der verschiedensten Laiengruppen — war klar und energisch, zumal das Gesetz schon angewandt wurde, ehe es gemäß der indischen Verfassung rechtskräftig geworden war, da jedes Gesetz der einzelnen Staaten der Indischen Union seine Gültigkeit erst durch die Unterschrift des indischen Präsidenten erhält. Rajendra Prasad, der Präsident der Indischen Union, unterzeichnete dieses Gesetz jedoch nicht ohne weiteres. Die indische Zentralregierung legte es vielmehr dem Obersten Gerichtshof Indiens vor, der ein für

alle mal klären sollte, ob das Gesetz mit der indischen Verfassung vereinbar sei oder nicht. Das geschah im Januar dieses Jahres.

Es waren insgesamt fünfzehn private Organisationen in Kerala, die sich als Gegner des Schulgesetzes gemeldet und Eingaben gegen das Gesetz beim Präsidenten Prasad eingereicht hatten. Der Oberste Gerichtshof hat Anfang April namentlich zwei katholische Gruppen aufgefordert, mit den anderen Gruppen gemeinsam als Zeugen in der Untersuchung gegen das keralesische Schulgesetz aufzutreten, und zwar die „Katholische Union Indiens“, Indiens große Laienorganisation, und das Komitee der „Christlichen Erziehungs-Aktion“ von Kerala. Diese Opponentengruppen sind vom Obersten Gericht gebeten worden, ihre Klage schriftlich, soweit möglich, gemeinsam zu formulieren, so daß die Katholiken ihre Kräfte mit denen der anderen gegen das Gesetz opponierenden Gruppen vereinen mußten. Das Gericht hat weiter festgesetzt, daß nur zwei Rechtsanwälte die 15 Opponenten vertreten durften. Auf der anderen Seite wurde auch der Staat nur durch zwei Rechtsanwälte vertreten, einen für Kerala und einen für die Zentralregierung. Der Gerichtshof setzte sich aus sieben Richtern und einem Oberrichter zusammen. Am 24. Mai wurde die Stellungnahme des Obersten Gerichtshofs von Indien in Neu Delhi bekanntgegeben.

Diese Stellungnahme, die auf besonderen Wunsch des Präsidenten Prasad die Verfassungsgemäßheit des keralesischen Schulgesetzes detailliert darstellen sollte, lautet: Privatschulen mit staatlicher Anerkennung und Unterstützung dürfen gegründet und geführt werden. Andererseits sind gewisse Maßnahmen, die das keralesische Schulgesetz vorsieht und die von den Katholiken (und anderen Opponenten) angefochten worden sind, rechtsgültig.

Diejenige Klausel des Schulgesetzes, die vom Obersten Gerichtshof als illegal angesehen wird, besagt, daß Privatschulen nicht ohne vorherige Zustimmung der Regierung eröffnet werden dürfen. Das Gericht erklärte diese Klausel für illegal, weil sie eine Vergewaltigung des Rechts der Minderheiten auf eigene Schulen und deren selbständige Leitung darstelle, das die indische Verfassung den Minderheiten ausdrücklich garantiere.

Als rechtmäßig sah das Gericht dagegen folgende Bestimmungen des keralesischen Schulgesetzes an: die Aufstellung einer Liste von Lehrern von seiten der Staatsregierung, aus der die Privatschule dann ihren Lehrer wählen muß; die direkte Besoldung der Privatschullehrer durch den Staat; das Verbot, die Schule einem anderen Leiter zu unterstellen. Das Gericht betonte jedoch, daß einige dieser Maßnahmen „einer Vergewaltigung der Erziehungsrechte gefährlich nahe kommen“.

Die Kommunisten von Kerala haben diesen Entscheid des Obersten Gerichtshofs als einen großen Sieg ihrer Sache bejubelt und ihn eine vollständige Niederlage der Opposition genannt.

Gleichzeitig lief beim Obersten Gerichtshof Indiens noch eine Berufungsklage der katholischen Schulen von Kerala gegen eine Entscheidung des Hohen Gerichts von Kerala, die besagt hatte, gewisse Maßnahmen könnten auf Grund des Schulgesetzes schon durchgeführt werden, bevor es durch die Unterschrift des Präsidenten seine Gültigkeit erhalten habe. Die Klage bezog sich auf die direkte Bezahlung der Lehrer durch den Staat Kerala; da diese Maßnahme jetzt durch die Stellungnahme des Obersten

Gerichts als rechtmäßig erklärt worden ist, fällt die Berufung hin.

Bei den Verhandlungen vor dem Obersten Gericht kamen zu Wort: die katholischen Gruppen; die indische Regierung, vertreten durch den Generalstaatsanwalt M. C. Setalvad, und die Moslim-Liga von Kerala. Der Staat Kerala war durch den englischen kommunistischen Rechtsanwalt D. N. Pritt vertreten.

Pritt vertrat die Anschauung, die Katholiken könnten in Kerala die durch die indische Verfassung den Minderheiten garantierten Erziehungsrechte nicht für sich beanspruchen, weil sie mit ihren 25 % keine Minderheit im Staate darstellten. Doch selbst wenn man ihnen die Minderheitenrechte zuerkennt, so hätten sie doch in der Schulfrage diese Rechte verspielt, weil sie ihre Schulen auch Mitgliedern anderer Religionsgemeinschaften öffneten. Dieses Argument wurde vom Gerichtshof nicht angenommen.

Die katholischen Zeugen betonten, daß das Ziel des keralesischen Schulgesetzes: auf die Dauer ein absolutes staatliches Erziehungsmonopol zu schaffen, so offenkundig und schreiend sei, daß es sich nicht verlohne, dabei noch über ein künftiges Statut für Privatschulen zu diskutieren. Der Generalstaatsanwalt stimmte der Ansicht zu, daß das Gesetz zum Fernziel die völlige Absorbierung der Privatschule habe. Er stellte auch fest, daß es ein berechtigter Wunsch der Katholiken sei, katholische Lehrer in ihren eigenen Schulen zu haben, und daß dieser Sachverhalt bedroht sei, wenn das Schulgesetz in Kraft trete, denn nichts in dem Gesetz deute darauf hin, daß die Regierung Katholiken auf ihre Liste setzen müsse. Als der Generalstaatsanwalt sagte, es stehe den Minderheiten frei, Schulen ohne staatliche Anerkennung und Hilfe zu gründen, wandte ein katholischer Rechtsanwalt ein, das sei nicht genug, denn man könne von Eltern nicht erwarten, daß sie ihre Kinder auf staatlich nicht anerkannte Schulen schickten.

Die Erklärung des Obersten Gerichtshofs von Indien über die Legalität oder Illegalität des keralesischen Schulgesetzes hat für den Präsidenten der Indischen Union nur den Wert einer Information: er ist nicht gebunden, die Abgabe oder Verweigerung seiner Unterschrift davon bestimmen zu lassen. Doch auch wenn er das Gesetz unterzeichnen sollte, stellt das Gutachten des Obersten Gerichtshofs kein Hindernis dagegen dar, daß private Parteien das Gesetz vor Gericht ziehen.

Allgemeine Lage des Kommunismus in Kerala

Wenn Präsident Prasad das Schulgesetz von Kerala unterzeichnen und es damit Gültigkeit erhalten sollte, so wird die kommunistische Regierung von Kerala vermutlich nicht lange zögern, es zum größtmöglichen Nutzen des Kommunismus anzuwenden — schon allein, weil sie nicht sicher ist, ob ihre Tage nicht gezählt sind. Bei dem kommunistischen Wahlsieg in Kerala Ende März 1957 erlangten die Kommunisten 65 von den 127 Sitzen des keralesischen Parlaments. Eines dieser 65 Mandate wurde inzwischen vom Obersten Gerichtshof für ungültig erklärt, so daß die Mehrheit der kommunistischen Partei im Parlament jetzt nur noch eine einzige Stimme beträgt.

Sehr schwer ist es, die Stimmung des Volks gegenüber dem kommunistischen Regime zu beurteilen. In manchen Kreisen ist zweifellos die Enttäuschung groß; aber das braucht nicht immer zu bedeuten, daß man das Experiment schon

aufgeben will oder eine andere Partei vorziehen würde, zumal die Regierung von Kerala sich alle Mühe gibt, sich durch eine tadellose Staatsführung hervorzutun. Die Katholische Bischofskonferenz von Indien legte bei ihrer Jahreskonferenz im März dieses Jahres ein Gutachten über die kommunistische Gefahr in Indien vor, das die Erzbischöfe Attipetty von Verapoly und D'Souza von Nagpur ausgearbeitet hatten; darin werden die Katholiken von Kerala besonders aufgefordert, zusammenzustehen und der roten Gefahr zu begegnen, da der Erfolg der kommunistischen Regierung in ihrem Land sich bereits auf das ganze übrige Land auswirke. In der Tat scheint die Kommunistische Partei Indiens stark im Wachsen begriffen zu sein.

Objektiv kann man feststellen, daß die kommunistische Regierung weder etwas zur Lösung des Agrarproblems noch zur Arbeitslosenfrage hat tun können. Sie hat bisher vor allem ihre eigene Macht gestärkt und ihre eigenen Mitglieder gefördert, anstatt die Probleme des Landes in Angriff zu nehmen. Der bekannte Sozialistenführer Ashok Mehta, der Anfang dieses Jahres das gesamte Land Kerala bereiste, hat (nach einem Bericht von G. L. Leszczynski in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, 22. 3. 58) festgestellt, daß in Kerala mehr Tageszeitungen als irgendwo sonst in Indien existieren (Kerala ist das Land mit der geringsten Analphabetenzahl). Fast jeder lese die Zeitung, die er entweder kaufe oder borge. Aber nur ein Viertel oder ein Fünftel aller im Lande zirkulierenden Zeitungen unterstütze die Regierung, der Rest sei „höchst kritisch“ eingestellt. Die Auflage der die Regierung stützenden Zeitungen nehme ständig ab. Bei Wahlen der mächtigen „Teachers Union“ haben die Kommunisten eine Niederlage erlitten, was man als Zeichen der allgemeinen Lage werten dürfe. Es gibt jedoch auch erheblich zurückhaltendere Interpretationen der Lage. Viele Beobachter glauben, der Kommunismus habe in diesem Jahr seiner Herrschaft seine Stellung eher gefestigt; zwar habe er nicht die Reistöpfe füllen können; aber er habe der Masse ein Gefühl von Macht gegeben (K. Christiansen in „Rhein-Neckar-Zeitung“, 22./23. 3. 58).

... und Indien

Am 6. April fand in Amritsar der V. Indische Kommunistische Parteikongreß statt, auf dem die Partei ihr außerordentliches Anwachsen verkündete. Statistiken lagen nur von vier indischen Staaten vor, doch in diesen hatte die Parteimitgliedschaft sich im letzten Jahr verdoppelt. Für die Staaten Bombay und Delhi lagen keine Statistiken vor. Die Partei hat jedoch in der Stadt Bombay über 2000, und in der Stadt Neu Delhi über 1000 neue Mitglieder gewonnen. Die Partei stellte auf diesem Kongreß ein völlig neues Parteiprogramm auf, dessen rein taktischer Charakter evident ist, aber zweifellos zahllose naive Menschen täuschen wird. Die wichtigste Neuerung (nach „Neue Zürcher Zeitung“, 20. 4. 58) besteht darin, daß das Prinzip des „Sozialismus auf friedlicher Basis“ aufs Banner geschrieben wurde. Die Kommunisten geloben, mit parlamentarischen Mitteln die Macht in Indien anzustreben, und erklären sogar, sie würden eine Opposition zulassen, wenn sie einmal am Ruder seien. Der Nachsatz, daß sich diese Opposition dann an die im kommunistischen Staat geltende Ordnung halten müsse, zeigt allerdings mehr als eindeutig, welche Rolle eine solche „Opposition“ in der Praxis zu spielen hätte.

Während die breite Öffentlichkeit diese neuen Satzungen — es gehören auch solche organisatorischer Art dazu — als bedeutungsvollen Wandel innerhalb der kommunistischen Partei begrüßt, muß hervorgehoben werden, daß die der Regierung nahestehende Zeitung „Hindustan Times“ klar und eindeutig die Satzungsänderungen als propagandistische Machenschaften hinstellt. Die Katholiken Indiens werden die Regierung in dieser Einsicht unermüdlich bestärken.

Die Lage der Missionsschulen in der Südafrikanischen Union

Seit dem 1. Januar 1958 erhalten die Missionsschulen in der Südafrikanischen Union keinerlei finanzielle Unterstützung mehr von der Regierung — gemäß dem 1956 angenommenen sogenannten „Bantu-Schulgesetz“ (vgl. Herder-Korrespondenz 9. Jhg., S. 548 ff., und 10. Jhg., S. 228 ff.). In den ersten beiden Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes wurden die staatlichen Zuschüsse nach und nach reduziert, sie betragen 1957 nur noch 25 % der früheren Summe. Um den Ausfall an staatlichen Geldern auszugleichen, die Schulen offenhalten und die Lehrer besolden zu können, war eine Darlehenssammlung bei den südafrikanischen Katholiken durchgeführt worden, die einen erstaunlichen Erfolg hatte und fast eine Million englische Pfund — das Doppelte der zunächst benötigten 500 000 engl. Pfund — einbrachte. Von diesen waren bis Oktober 1957 75 % amortisiert. Trotzdem hatten die Bischöfe und Priester in manchen Gebieten der Südafrikanischen Union ihren afrikanischen Lehrern den Rat geben müssen, in den Staatsdienst überzugehen, weil sie sie nicht mehr bezahlen könnten. Doch jetzt müssen die Missionen einen neuen Weg finden, wenn sie ihre rund 370 Schulen offenhalten und die 122 000 Bantukinder weiter unterrichten wollen, die sich ihnen anvertraut haben. Eine Vollversammlung der südafrikanischen Bischofskonferenz im Herbst 1957 legte zuerst einen Plan vor, nach dem das katholische Missionsschulsystem in den nächsten vier bis fünf Jahren weitergeführt werden könnte. Der Plan der Bischofskonferenz wurde kurz darauf auf einer Priestertagung der Erzdiözese Durban diskutiert. In Durban gab der Generalsekretär der Missionsschulen der Provinz Natal (deren Hauptstadt Durban ist), P. D. H. St. George, eine wichtige Erklärung ab. Sie lautete:

„In dem Augenblick, wo mit dem Ende des laufenden Monats die Staatszuschüsse für die Missionsschulen aufhören, wird ein neues unabhängiges katholisches Erziehungssystem eingeführt werden. Unser neues System enthält das Projekt, jede Mission getrennt zu unterhalten. Sobald die Unterstützungen an den bischöflichen Fonds mit Ende Oktober aufhören (es handelt sich um den infolge des Bantu-Schulgesetzes gegründeten Fonds), werden spezielle Komitees fortfahren, Spezialfonds zur Unterhaltung der Schulen zu sammeln. Zu dem gleichen Zweck bestand schon vor 30 Jahren eine Laienorganisation, die ‚Katholische Afrika-Union‘, die jetzt ‚Katholische Afrika-Organisation‘ heißen soll; außerdem sollen Eltern-Komitees gegründet werden, die mithelfen sollen, die Schulen zu unterhalten und Fonds zu sammeln; die Organisation wird sich auch in allen Distriken darum kümmern, die Lehrer zu stützen und neue zu rekrutieren und anzustellen. Neun Eingeborenenlehrer werden gegenüber den Bischöfen als Schul-Inspektoren verantwortlich sein.“

Außerdem werden wir in unsern Primarschulen unser eigenes Programm haben, durch das wir unsere Kinder auf das offizielle Examen vorbereiten; dieses Programm ist jedoch noch nicht von der Regierung ratifiziert worden.“

„Unsere Schulen offenzuhalten, wird für jedes Glied der Kirche eine schwere Belastung werden, aber wir können dann wenigstens hoffen, sie weitere vier bis fünf Jahre unterhalten zu können. Und was weiter wird — nun, Gott hat uns in der Vergangenheit geholfen, er wird uns auch in Zukunft nicht verlassen.“

Schließung von Missionsschulen

Die Apartheidspolitik der südafrikanischen Regierung — die soeben durch den Wahlsieg der Nationalen Partei mit Johannes Strijdom an der Spitze für die nächste Zukunft einen weiteren Freibrief erhalten hat — hat, außer der Entziehung der finanziellen Unterstützung, noch andere Mittel, die Missionsschulen zu vernichten. Im April und im Mai dieses Jahres hat sie die sogenannte „Group Area Act“ zweimal gegen hervorragende Missionsschulen eingesetzt; das heißt: in zwei Fällen hat sie das Gebiet, auf dem eine Missionsschule lag, für „weiß“ erklärt. Schwarze und Farbige dürfen dann dort nicht mehr wohnen.

Im ersten Fall handelte es sich um den Notre-Dame-Convent für afrikanische Mädchen in Venterspost West bei Johannesburg, der eine Musterschule für Bantumädchen aus den besten und ältesten Bantufamilien war. Erst vor sieben Jahren hatten die Notre-Dame-Schwester, die die Schule leiten, das neue Gebäude nach den modernsten Richtlinien für etwa 200 Schülerinnen gebaut. Es steht meilenweit von jeder weißen Niederlassung entfernt und ist von der Straße durch eine Baumhecke so verdeckt, daß man es nicht sehen kann. Auf dem dazugehörigen Terrain steht eine Kapelle, die allen Rassen offensteht und von einem irischen Passionisten betreut wird. Diese Schule muß Ende 1958 geschlossen werden. Die Schwestern haben daher schon in diesem Jahr nur noch 108 statt der 200 Schülerinnen des vorigen Jahres bei sich behalten. Ende des Jahres werden Schwestern und Schülerinnen das Gebäude verlassen.

Im anderen Fall handelt es sich um die Missionsschule in dem bei Pretoria gelegenen Eingeborenenreservat Bantule. Dieses Gebiet, das bisher Reservat der Schwarzen war, ist jetzt für „weiß“ erklärt worden. Die Bewohner des Reservats werden gegenwärtig in andere Reservate bei den Städten Atteridgeville und Vlakfontein deportiert. Die Kirche erhält nicht die Erlaubnis, das jetzt nutzlos gewordene Schulgebäude abzutransportieren, und sie darf auch keine neue Schule in Atteridgeville oder Vlakfontein eröffnen. Die Mission in dem Reservat Bantule besteht bereits seit 1915; das jetzige Schulgebäude ist aber erst 1953 neu errichtet worden. Schon jetzt ist die Schülerzahl von 500 auf 200 zurückgegangen.

Gegen Maßnahmen dieser Art kann auch der größte Opfermut der Leiter und Lehrer der Missionsschulen nichts ausrichten. Und die Opferbereitschaft zumal der schwarzen Lehrkräfte für ihre Schule ist in der Tat groß. Viele arbeiten schon lange nur noch für ein Gehalt, das um 25 % gekürzt worden ist. Auch die katholischen Eingeborenenfamilien unterstützen die Missionsschulen nach besten Kräften.

Ökumenische Nachrichten

Einige Folgen der Berliner EKD-Synode

Nur wenige Wochen, nachdem die schwierige Gesamtsynode der EKD, über die wir im letzten Heft ausführlich berichtet haben (vgl. S. 415 f.), auseinandergegangen, veröffentlichte „Neues Deutschland“ den jüngsten Coup der Regierung gegen die organisatorische Einheit der EKD. Das war am 3. Juni; die Generalsynode der VELKD hatte sich gerade in Berlin-Spandau versammelt, und ihr leitender Bischof, D. Hanns Lilje, Landesbischof von Hannover, hatte in seinem Tätigkeitsbericht, auf den wir leider erst im nächsten Heft im Zusammenhang mit allen vorliegenden Beschlüssen der Synode (zur Mischehenfrage, zur Trauordnung usw.) zurückkommen können, die Frage der EKD-Synode wiederholt: ob ein Christ noch als vollberechtigter Bürger der DDR leben könne. Er hatte aber die Hoffnung ausgedrückt, daß es doch noch zu einem positiven Gespräch kommen werde. Da ließ die Regierung Pankow wissen, sie werde künftig nur noch mit solchen Amtsträgern der Kirche verhandeln, die in der Zone ansässig sind. Daraus ergeben sich möglicherweise ernste Folgen, weil weder der Vorsitzende des Rates der EKD, Bischof Dibelius, noch Landesbischof Lilje, noch auch Propst Heinrich Grüber, der Bevollmächtigte der EKD bei der Regierung in Pankow, Bürger der Ostzone sind. Es wurde außerdem angekündigt, daß überhaupt keine westdeutschen Kirchenführer mehr in der Ostzone auftreten dürften. Bisher ist nicht abzusehen, was das für die Zukunft bedeutet.

Inzwischen liegen die ersten namhaften evangelischen Kommentare zur EKD-Synode vor, darunter von Pfarrer Eberhard Müller, Bad Boll, im Juniheft der „Zeitwende“, und von Oberkirchenrat Erwin Wilkens, Hannover, sowohl in der „Evangelisch-lutherischen Kirchenzeitung“ (Nr. 11 vom 1. Juni 1958) wie im Hamburger „Informationsblatt“ (Nr. 10/11 vom 6. Juni). Auffallend ist daran, daß sie das Hauptthema der Synode, die Erziehungsfrage, fast noch mehr in den Hintergrund treten lassen, als die Synode selber, und ihr Ergebnis vorwiegend unter dem Gesichtspunkt der Spannungen in der Atomfrage beurteilen. Im Ganzen ist das Urteil positiv. Es wird als ein Zeichen der Gesundung angesehen, daß man sich dazu durchgerungen hat, entgegengesetzte politische Grundsätze nebeneinander zu ertragen und doch „unter dem Evangelium beieinander zu bleiben“. Die Forderung der Pfarrerbruderschaften, es müsse an der Atomfrage zu einer Kirchenspaltung kommen, sei also abgewiesen worden. Eberhard Müller schreibt das Verdienst an der Überbrückung der Gegensätze wesentlich den informationsreichen Darlegungen des Hamburger Atomphysikers Carl-Friedrich von Weizsäcker zu, der als Sachverständiger die Probleme der atomaren Verteidigung durchgeklärt und bestritten habe, daß es einen anderen realistischen dritten Weg neben der atomaren Verteidigung und der radikalen Wehrlosigkeit gebe. Allerdings hielt auch er eine atomare Bewaffnung der Bundeswehr im geteilten Deutschland für unzweckmäßig.

Aus dem Kommentar von Erwin Wilkens in der ELKZ ist ein Abschnitt wichtig, der noch einmal über die innere Struktur der EKD Klarheit schafft. Da heißt es: „Wir haben ein Auseinanderbrechen der EKD an der Frage der atomaren Waffen von vornherein für unwahrscheinlich gehalten. Die EKD hat als Bund bekenntnisbestimm-